

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER
ZU LEIPZIG

№
03
21

Handwerk ist cool

Stolz auf den
Fachkräftenachwuchs

SANIERUNG
Auftragsschub
für Fachbetriebe

CORONA
Gewerbemiete kürzen
wegen Pandemie?

z.B. der Partner*

ab 125 € / monatlich^{1,2}
INKL. GARANTIEVERLÄNGERUNG
INKL. WARTUNG & VERSCHLEISS



Beispielfoto von Fahrzeugen der Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebots.



PEUGEOT
PROFESSIONAL

DIE PEUGEOT GEWERBEWOCHE

4 Jahre Service-Paket für 0,- €¹

15.03. – 15.05.2021

PEUGEOT EMPFIEHLT **TOTAL**

*€ 125 mtl. Leasingrate², inkl. Service-Paket¹ für den Partner Pro L1 BlueHDi 75. 10,0 € / Monat für das Service-Paket für einen Partner, Boxer oder Expert. Alle Leistungen des Service-Pakets (Garantie, Wartung und Verschleißreparaturen) gemäß den Bedingungen des optiway ServicePlus- Business-Vertrages der PEUGEOT DEUTSCHLAND GMBH. Gilt nur in Verbindung mit einem Barkauf oder Finanzierungs- oder Leasingvertrag mit 48 Monaten und max. 20.000 km p.a der PSA Bank Deutschland GmbH. Nur für Gewerbetreibende mit einem Fuhrpark <50. Angebot gültig bis 15.05.2021. ²Ein Free2Move Lease Kilometerleasingangebot der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, für Gewerbetreibende mit einem Fuhrpark <50. Z.B. für den Partner Pro L1 BlueHDi 75, Leasingsonderzahlung: 0 €; Laufzeit: 48 Monate; Leasingrate: 125 € / mtl. zzgl. MwSt., Zulassung und Überführung. Laufleistung: 10.000 km / Jahr. Angebot gültig bis 15.05.2021. Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze 2.500 km) sowie eventuell vorhandene Schäden werden nach Vertragsende gesondert abgerechnet. Über alle Detailbedingungen informieren wir Sie gerne.

»Hätte die Politik auf die Stimmen aus dem Handwerk gehört, müsste niemand unverschuldet finanziell im Regen stehen.«

JA, ES GAB ALTERNATIVEN!

Sehr geehrte Handwerkerinnen und Handwerker,



Foto: © www.foto-zentrum-leipzig.de

Mitte März dieses Jahres hat das Bundeswirtschaftsministerium die Auszahlung der Coronahilfe abrupt gestoppt. Was war der Grund dafür? Offenbar haben Betrüger mithilfe gefälschter Identitäten unberechtigt Fördermittel abkassiert. Das vom Bund gewählte Auszahlungsverfahren ist vermutlich so anfällig für Betrüger, dass viele Handwerksbetriebe nun erneut vergeblich auf die Auszahlung der im vergangenen Jahr zugesagten Hilfgelder warten müssen. Das hat die Politik mit ihrer Entscheidung, das Auszahlungsmanagement dem Bundeswirtschaftsministerium zu übertragen, sehenden Auges in Kauf genommen. Die Frage heißt nun: Gab es Alternativen zu diesem betrugsanfälligen System? Ja, es gab Alternativen! Und wir haben schon im vergangenen Jahr wieder und wieder auf eine dieser Alternativen aufmerksam gemacht.

Unser Vorschlag ist plausibel, geeignet, leicht umsetzbar und lautete, dass die Finanzämter mit der Auszahlung der Coronahilfen beauftragt werden sollen. Kein Mensch käme je auf die Idee, eine gefälschte Identität beim Finanzamt anzulegen. Die Finanzämter kennen Umsätze, Gewinne und andere Betriebsdaten. Sie sind technisch gut ausgerüstet und verfügen über geschultes Personal. Wir meinen, wer Geld gut einnehmen kann, der kann auch Zahlungsströme umdrehen und Geld auszahlen.

Hätte die Politik auf die Stimmen aus dem Handwerk gehört, müsste niemand unverschuldet finanziell im Regen stehen.

IHR CLAUD GRÖHN

§ 28

In der Einkommensteuererklärung gibt es die neue Anlage „Energetische Gebäudesanierung“. Ein Fachbetrieb muss die Maßnahmen bescheinigen.

Foto: © bildmaker / stock.adobe.com



§ 6

Stellvertretend für alle Absolventen überreichte Kammerpräsident Claus Gröhn vier jungen Fachleuten ihre Gesellenbriefe in ihren Ausbildungsbetrieben.

Foto: © www.mlead.de



§ 48

Stromkosten im Griff: Anfang 2021 ist die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) in Kraft getreten.

Foto: © mauritius - stock fotolia.com





KAMMERREPORT

- 6** Gesellenbrief, Sekt und Konfettikanone
- 8** Gesellen 2021 im Porträt
- 10** Eine großartige Möglichkeit
- 12** Bei uns ist jeder Tag Frauentag
- 13** Handwerksblatt jetzt auch als E-Paper
- 14** Fragen zum Kammerbeitrag



POLITIK

- 16** Unklarheiten bei der Nutztierhaltung
- 18** Olaf Scholz zu Gast beim Handwerk
- 20** Gebäudereiniger fordern Minijob-Reform
- 22** Nachrichten
- 23** Diesel: Schadenersatz nicht in jedem Fall



BETRIEB

- 24** Corona: Gewerbemiete kürzen
- 26** Weniger Gründungen
- 28** Steuern: Energetische Gebäudesanierung absetzen
- 30** Hard- und Software schneller abschreiben
- 32** Missverständnisse mit Banken vermeiden

- 34** Schutz vor digitaler Erpressung
- 38** Lieferando für Baumaterial
- 40** Rollentausch am Siebträger



PANORAMA

- 42** Schaufenster



KAMMERREPORT

- 48** Stromkosten im Griff
- 50** Fahrrad boomt - Mechaniker gesucht
- 52** Per digitaler Analyse zum perfekten Fahrradsattel
- 54** Tag des Handwerks 2021
- 55** Jungmeister im Porträt: Jamie Marc Pohle
- 56** Bildungsangebote
- 58** Impressum

Wir sind der
Versicherungs-
partner fürs
Handwerk.

Gesellenbrief, Sekt und Konfettikanone

MEHR ALS 400 JUNGE HANDWERKER UND HANDWERKERINNEN HABEN TROTZ SCHWIERIGER ZEIT IHRE LEHRE ERFOLGREICH ABGESCHLOSSEN. DIE GANZ GROSSE PARTY MUSSTE LEIDER AUSFALLEN, GEFEIERT WURDE TROTZDEM.



Text: *Andrea Wolter*

Vor wenigen Wochen haben 417 junge Handwerkerinnen und Handwerker ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Die Vollendung dieses wichtigen Lebensabschnitts ist ein guter Grund zum Feiern. Weil dies in Zeiten der Pandemie gemeinsam nicht möglich ist, wurden in der Handwerkskammer zu Leipzig Päckchen gepackt. Sie enthielten neben dem Gesellenbrief und dem Abschlusszeugnis auch die Basics für

eine kleine Feier zu Hause. Dazu gehörten unter anderem Sekt und eine Konfettikanone. Zahlenmäßig am stärksten vertreten waren die jungen Fachkräfte in den Berufen Kraftfahrzeugmechatroniker (144), Land- und Baumaschinenmechatroniker (48), Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (39) sowie Elektroniker (31).

STOLZ AUF DEN FACHKRÄFTENACHWUCHS

Stellvertretend für alle Absolventen überreichte der Präsident der Handwerkskammer zu Leipzig, Claus Gröhn, vier jungen Fachleuten ihre Gesellenbriefe in ihren Aus-

Kammerpräsident Claus Gröhn (r.) und Jens Bochnig (l.), Geschäftsführer der Heizung Sanitärbau Leipzig GmbH, gratulieren dem frischgebackenen Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Philipp Jacob, zur bestandenen Gesellenprüfung und der Aufnahme in die Begabtenförderung.

bildungsbetrieben. „Gern hätte ich allen Gesellinnen und Gesellen persönlich gratuliert. Das ist pandemiebedingt leider nicht möglich. Meine Wertschätzung für die erbrachten Leistungen unter den besonderen Bedingungen gilt aber jeder und jedem Einzelnen. Wir sind stolz auf unseren Fachkräftenachwuchs, der von den Handwerksbetrieben dringend gebraucht wird, wie die Vielzahl der abgeschlossenen Arbeitsverträge belegt.“

Für einige Gesellinnen und Gesellen gab es noch eine zusätzliche Ehrung. Die Absolventen mit den besten Ergebnissen des Jahrgangs – Zweiradmechatroniker Lukas Fröhlich, Malerin und Lackiererin Peggy Virginia G. und Bäckerin Susanne Stock – wurden von der Peter-Peiser-Stiftung mit einer finanziellen Anerkennung von insgesamt 1.500 Euro bedacht. Das Geld ist nicht zweckgebunden, aber den Stifter würde es freuen, wenn es direkt für eine weitere berufliche Qualifikation verwendet wird.

STIFTUNG UNTERSTÜTZT SOPHIE MOSCHNER

Kraftfahrzeugmechatronikerin Sophie Moschner wird von der Max-Schirmer-Stiftung gefördert. Sie hat ihren Beruf in der IW-Classic GmbH erlernt und ihre Prüfung als beste Frau in ihrem Jahrgang abgeschlossen. Im Herbst will Sophie die Meisters Ausbildung beginnen. Die Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Die konkreten Absprachen dazu laufen über Kfz-Meister Michael König, der nicht nur stellvertretender Vorsitzender der Max-Schirmer-Stiftung ist, sondern auch die traditionsreiche Werkstatt als Max Schirmer GmbH weiterführt.

Stiftungen haben eine lange Tradition. Ein Vermögen wird genutzt, um ein spezielles Anliegen zu unterstützen. Handwerker, die eine Stiftung gründen, sind in unserer Region



Eberhard Schirmer ist voller Stolz: Kraftfahrzeugmechatronikerin Sophie Moschner wird von der Max-Schirmer-Stiftung gefördert.

noch die Ausnahme. Peter Peiser und Eberhard Schirmer sind zwei dieser Handwerker. Nach einem langen und erfolgreichen Arbeitsleben haben sie eine Stiftung gegründet, mit der sie jungen Menschen bei der Verwirklichung ihrer beruflichen Karrierepläne unterstützen. Sowohl in der „Peiser Elektrotechnik GmbH“ als auch in der Kfz-Werkstatt „Max Schirmer“ wurde Ausbildung immer großgeschrieben und die Weiterbildung gefördert. Unterstützt werden daher Gesellinnen und Gesellen, die ein Meisterstudium absolvieren wollen, mit finanziellen Zuschüssen. Um eine Förderung zu beantragen, müssen Gesellen lediglich ein formloses Unterstützungsgesuch einreichen.

ALS JAHRGANGSBESTE SCHLOSSEN IHRE AUSBILDUNG AB

- Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (Sanitärtechnik) **Philipp Jakob**, ausgebildet von der Heizung Sanitärbaubau Leipzig GmbH
- Bäckerin **Susanne Stock**, Leipzig
- Elektroniker (Energie- und Gebäudetechnik) **Martin Rosenberg**, ausgebildet von Steffen Richter, Krostitz
- Fahrzeuglackierer **Felix Bürger**, ausgebildet von Autohof Kosmalla, Leipzig
- Kauffrau für Büromanagement **Stefanie Wendt**, ausgebildet von der Schlösser-Baugesellschaft mbH, Rötha
- Kraftfahrzeugmechatroniker (Personenkraftwagenteknik) **Robert**

- Boegner**, ausgebildet von Alexander Romeyke, Grimma OT Zschoppach
- Land- und Baumaschinenmechatroniker **Johann Kästner**, ausgebildet von Maik Fischer, Dohna
- Malerin und Lackiererin **Peggy Virginia G.**, ausgebildet von Steffen Pleier – malerwerkstätten.com, Leipzig
- Tischlerin **Philine Zahner**, ausgebildet von der Graichen Bau- und Möbelwerkstätten GmbH, Frohburg
- Zahntechnikerin **Laura Schumann**, ausgebildet von der Avantgarde Dentaltechnik GmbH, Leipzig
- Zweiradmechatroniker (Fahrradtechnik) **Lukas Fröhlich**, ausgebildet von der Lucky Bike.de GmbH, Chemnitz

„Handwerk klingt vi

Foto: © www.mikado.de



Elektroniker Martin Rosenberg | 30 Jahre

Martin Rosenberg hat es sich zumindest nicht einfach gemacht, den für ihn passenden Beruf zu finden. Nach dem Abitur auf einer mathematisch ausgerichteten Schule begann er ein Archäologiestudium – das war weniger Abenteuer als erwartet. Zweiter Versuch: ein Studium der Physik. Zu trocken, beschied Martin und wechselte zum Bauingenieurstudium. Dafür allerdings brauchte er ein Vorpraktikum. Das absolvierte er im Unternehmen **Steffen Richter Elektroanlagen in Krostitz** und blieb dort auch als Praktikant während des Studiums. Die Statikprüfung setzte dem Studium diesmal ein unfreiwilliges Ende. Martin entschied sich nun für eine Ausbildung zum Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik – in seinem Praktikumsbetrieb. Der Einstieg ins zweite Ausbildungsjahr gelang und jetzt – zweieinhalb Jahre später – ist er Geselle. Der Wechsel zwischen Theorie in der Berufsschule und praktischer Arbeit hat ihm gefallen und die unmittelbare Anwendung des Gelernten stets motiviert. Bereut hat er seine Umwege nicht, aber in seinem Beruf hat er nun seine Berufung gefunden. Das Lernen soll jetzt kein Ende haben, aber das Gebiet für die berufliche Weiterbildung ist jetzt fest umrissen.

Foto: © www.mikado.de



Kraftfahrzeugmechatronikerin Sophie Zenker | 21 Jahre

Mit Puppen spielen, das war schon als Kind nichts für Sophie Zenker. Die Spielzeugautos der Jungs begeisterten sie mehr. Das freute den Opa, der sie gern zum „Rumschrauben“ mit in seine Werkstatt nahm. Damit war der Grundstein für die Berufswahl gelegt. Frau im Männerberuf? Für Sophie ist das keine Frage. Wichtig sei, dass es passt. „Wer sich sehr für Autos interessiert, der ist in dem Beruf komplett richtig. Ich wollte nie so eine Prinzessin werden. Deshalb finde ich es auch nicht schlimm, mich mal hier in der Werkstatt dreckig zu machen.“ Auf ihr Erscheinungsbild achtet sie natürlich trotzdem. Dazu gehören auch einmal lackierte Fingernägel und vor allem High Heels. „Ich habe bestimmt 12 oder 13 Paar.“ Sophie hat nach der Mittelschule die Ausbildung begonnen und jetzt bei ihrem Ausbildungsbetrieb **Autohaus Glaß in Leipzig** den Arbeitsvertrag unterschrieben. „Es passt jetzt alles gut und macht viel Spaß. Ich bin wirklich sehr stolz auf meinen Beruf. ‚Ich arbeite in der Kfz-Werkstatt‘ klingt doch viel cooler als: ‚Ich arbeite im Büro.‘“ Und wie geht es jetzt weiter? „Ich werde jetzt mit meinem Freund zusammenziehen. Er ist auch Kfz-Mechatroniker, wir haben uns in der Berufsschule kennengelernt.“

„el cooler als Büro.“

Foto: © malerwerkstätten.com



Malerin und Lackiererin Peggy Virginia G. | 21 Jahre

Nach dem Abitur hat sich Peggy Virginia G. für ein Jahr der beruflichen Orientierung entschieden, in viele Berufe „reingeschnuppert“, unter anderem beim durch die Handwerkskammer organisierten Speedpraktikum, in dem sie innerhalb einer Woche fünf Berufe kennenlernte. Entschieden hat sie sich für eine Ausbildung als Malerin und Lackiererin bei den **malerwerkstätten.com in Leipzig**. „Das Schöne an dem Beruf“, so Peggy Virginia, „ist die Abwechslung: kreatives Arbeiten bei den Privatkunden, große Flächen in großen Bauprojekten, Arbeit in Innenräumen und draußen an den Fassaden.“ Selten sei die Arbeit eintönig und wenn doch einmal, dann hilft die Zusammenarbeit mit den tollen Kollegen. Gute Laune sei sowieso eine Voraussetzung für den Beruf, erklärt die Gesellin. Peggy Virginia stellte sich einer besonderen Herausforderung: Sie verkürzte ihre Ausbildung um ein halbes Jahr. Den Schulstoff musste sie dennoch beherrschen, das Lernen mit der Arbeit koordinieren und die Wochenenden einbeziehen. Es hat sich gelohnt, die Gesellenprüfung bestand sie als Jahrgangsbeste. Jetzt will die Gesellin erst einmal Berufserfahrung sammeln, bevor sie über die nächsten Schritte auf der Karriereleiter nachdenkt.

Foto: © www.mikado.de



Anlagenmechaniker SHK Callum Boyd | 29 Jahre

Natürlich ist seine Familie stolz auf seinen Abschluss als frischgebackener Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik. Aber so ganz genau weiß sie nicht, welchen beruflichen Weg Callum eingeschlagen hat. Callum Boyd ist in Australien aufgewachsen, dort gibt es keine duale Berufsausbildung. Der junge Mann hat in Hotels, Kneipen und Bars gearbeitet und dort sein Geld verdient, bevor er sich mit 27 Jahren für eine Berufsausbildung entschloss. „Ich finde es einfach wichtig, hier in Deutschland eine Ausbildung zu machen, weil es die Grundlage in der Berufswelt ist. Auch in finanzieller Hinsicht.“ Mit der Sprache hatte er keine Probleme, knifflig wurde es nur manchmal mit den Fachbegriffen. Rückblickend auf die Lehre, ist sich Callum sicher, seinen Traumberuf gefunden zu haben. „Wir haben eine sehr spannende Arbeit, weil man immer wissen muss, wie was funktioniert. Unser Arbeitsklima hier in der **WHT GmbH in Leipzig** ist auch sehr gut, wir sind alle im selben Alter und verstehen uns gut miteinander.“ Eines Tages möchte Callum Meister seines Faches werden, aber dafür gibt er sich noch etwas Zeit. Jetzt freut er sich erst mal, in seinem Betrieb als Geselle zu arbeiten und Erfahrungen zu sammeln.

Eine großartige Möglichkeit

VIELE UNTERNEHMEN SUCHEN AUSZUBILDENDE. DAS PROJEKT „BERUFLICHE ORIENTIERUNG FÜR ZUGEWANDERTE“ (BOF) SCHAFFT VORAUSSETZUNGEN, DAMIT GEFLÜCHTETE SCHNELL DEN WEG INS HANDWERK FINDEN.



Interview: *Deutsches Handwerksblatt*.

In Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung bietet die Handwerkskammer zu Leipzig eine vertiefte Berufsorientierung für junge Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund an. Dazu gehört unter anderem eine Potenzialanalyse und die sozialpädagogische Begleitung während der gesamten Projektzeit, die bis zu 26 Wochen beträgt. Die Teilnehmer erhalten Einblicke in drei Berufsfelder – berufsbezogener Deutschunterricht, Fachunterricht im gewählten Beruf sowie Kommunikations- und Bewerbungstraining – und absolvieren ein Betriebspraktikum. Über ihre Erfahrungen mit dem Projekt sprach das Deutsche Handwerksblatt (DHB) mit Sandra Ehrlich, Geschäftsführerin der Ehrlich Friseur GmbH, und der Auszubildenden Manel Seridi.



DHB: Wie sind Sie auf das Projekt „Berufliche Orientierung für Zugewanderte“ aufmerksam geworden?

Ehrlich: Eine Betreuerin von Manel im BOF-Projekt hat mich gefragt, ob ich mir vorstellen könnte, einer Migrantin ein Praktikum anzubieten. Da wir sowieso Lehrlinge suchten, habe ich sofort zugesagt.

Seridi: Ein deutscher Freund meines Mannes kannte das Projekt. Ich wollte unbedingt Friseurin werden. Schon in Algerien habe ich während der Semesterferien immer in einem Salon ausgeholfen, der einer Freundin meiner Mutter gehörte – damals habe ich noch Verfahrenstechnik studiert. In Leipzig hatte ich bereits mehrere Bewerbungen an Friseursalons verschickt, aber nie eine Antwort erhalten. Über die Handwerkskammer klappte es dann im Mai 2020 mit dem Einstieg ins Projekt und ab September nun sogar mit einem Ausbildungsplatz.

DHB: Fiel Ihnen die Entscheidung leicht, Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine Chance zu geben?

Ehrlich: Die Entscheidung fiel mir nicht so leicht. In der Vergangenheit hatten wir schon mehrere Anfragen, die ich immer abgeblockt habe. Manche Bewerber hatten sehr wenig Deutschkenntnisse, anderen fehlten die Umgangsformen. Zudem hatte mir einmal jemand fälschlicherweise erzählt, dass man als Ausbilder von Geflüchteten verpflichtet sei, der Ausländerbehörde zu melden, wenn der Lehrling mal zu spät kommt. Das hat mich alles abgeschreckt.

DHB: Trotzdem haben Sie „Ja“ gesagt. Haben Sie es bereut?

Ehrlich: Nein, Manel ist sehr zuverlässig, freundlich, aufmerksam und extrem wissbegierig. Sie will am liebsten alles gleich mitmachen. Manel empfängt auch die Kunden und kümmert sich um die Terminvergabe. Man merkt, dass sie schon Wissen und Expertise aus dem Training in der Handwerkskammer mitbringt. Sie konnte zum Beispiel bereits perfekt föhnen. Insgesamt merkt man einfach, dass sie will. Wir sind froh, sie in unserem Team zu haben. Genau wie Ali, der aus Syrien kommt, und auch bei uns lernt.

DHB: Frau Seridi, wie gefällt es Ihnen in Ihrem Ausbildungsbetrieb?

Seridi: Das Praktikum war schon großartig. Ich durfte so viel lernen! Wie man richtig Haare wäscht, wie man Tönungen verwendet oder wie man Kunden empfängt. Die Atmosphäre im Team ist sehr angenehm. Ich fühle mich richtig gut aufgehoben. Auch die meisten Kunden akzeptieren mich. Allerdings hatte ich auch schon einmal einen Kunden, der nicht wollte, dass ich ihm die Haare wasche, weil ich Ausländerin bin. Aber ich versuche, mich davon nicht beeinflussen zu lassen.

Schwieriger ist es oft für mich, die Ausbildung und mein anderthalbjähriges Baby zu Hause unter einen Hut zu bekommen. Aber aufgeben kommt nicht infrage.

DHB: Gibt es Probleme mit der Sprachbarriere?

Ehrlich: Im Gegenteil. Klar, manchmal schreibt Manel noch einen Namen falsch ins Terminbuch, weil sie diesen nicht richtig verstanden hat. Aber insgesamt spricht sie toll Deutsch und kann dazu noch fließend Englisch und Französisch. Das ist für uns ein großer Gewinn in Bezug auf internationale Kunden, die wir immer mehr in Leipzig haben.

Seridi: Viele Kunden sind von meinen Sprachfähigkeiten begeistert, wenn sie hören, dass ich erst seit zwei Jahren in Deutschland lebe. Vor dem Lockdown war es in der Berufsschule kein Problem mitzukommen. Die Ausbilder haben Verständnis dafür, dass Deutsch nicht meine Muttersprache ist. Nun müssen wir unsere Aufgaben über ein Onlineportal herunterladen und abgeben. Das fällt mir ein bisschen schwerer. Ich sehe manchmal nicht so richtig durch, was von mir gefordert wird. Auch, weil man nicht so schnell nachfragen kann.

DHB: Können Sie das Projekt „Berufliche Orientierung für Zugewanderte“ empfehlen?

Seridi: Absolut. Das Projekt „Berufliche Orientierung für Zugewanderte“ hat mir insgesamt sehr geholfen. Durch das Training in der Handwerkskammer hatte ich keine Angst vor dem Praktikum, weil ich dort schon viel gelernt hatte. Ich kannte die Fachbegriffe und wusste, wie man eine Lockenwelle wickelt. Und was wirklich gut war: Vorher wusste ich nicht, wie ich mich richtig in Deutschland bewerben soll, wie ich mich präsentiere, damit ich wahrgenommen werde. Das habe ich alles im Laufe des Projekts gelernt. Ich bin mir sicher: Ohne die Handwerkskammer hätte ich noch immer keinen Ausbildungsplatz.

Ehrlich: Das Projekt ist eine großartige Möglichkeit, um motivierte Azubis zu bekommen. In den Jahren zuvor hatten wir unter starkem Bewerbermangel zu kämpfen. Vor zwei Jahren beispielsweise hatte sich gar niemand beworben. Das ist jetzt zum Glück zwar anders, aber man weiß ja auch nicht, wie die Zukunft aussieht. Umso glücklicher sind wir, über das BOF-Projekt Manel gefunden zu haben.

Bisher haben insgesamt 300 Geflüchtete im Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer am Projekt „Berufliche Orientierung für Zugewanderte“ teilgenommen. Mehr als die Hälfte von ihnen hat im Anschluss von Handwerksbetrieben der Region ein Angebot für eine Ausbildung, eine Einstiegsqualifizierung oder eine Arbeit bekommen.



Ansprechpartner in der Handwerkskammer zu Leipzig ist Ahmed Barhdadi, Projektleiter Fachkräfteallianz, Tel.: 034291/30-162, barhdadi.a@hwk-leipzig.de.

Bei uns ist jeder Tag Frauentag

SEIT EINHUNDERT JAHREN RÜCKEN AM 8. MÄRZ WELTWEIT DIE LEISTUNGEN DER FRAUEN IN DEN FOKUS DER ÖFFENTLICHEN WAHRNEHMUNG. NATÜRLICH AUCH IM HANDWERK.

Text: **Andrea Wolter**

Das Handwerk bietet allen Frauen eine berufliche Perspektive: Auszubildende, Gesellin, Mitarbeiterin, Meisterin oder Unternehmerin. „Frauen haben sich in der Welt des Handwerks längst durchgesetzt. Mehr als jeder vierte Handwerksbetrieb (28 Prozent) im Kammerbezirk Leipzig wird erfolgreich von einer Frau geführt, das sind 2.571 der 9.252 inha-

bergeführten Betriebe“, sagt Claus Gröhn, Präsident der Handwerkskammer zu Leipzig. Die Zahl der Unternehmerinnen steigt stetig. Vor zehn Jahren betrug der Anteil der von Frauen geführten Handwerksbetriebe 21 Prozent – vor fünf Jahren waren es bereits 24 Prozent.

„Ohne Frauen geht es auch in den anderen Unternehmen kaum. Als mitarbeitende Ehefrauen bestimmen sie in den Familienbetrieben nicht nur das Arbeitsklima, sondern kümmern sich um Buchhaltung, Personal und Marketing“, weiß der Kammerpräsident.

FRAUEN EROBERN SOGENANTE „MÄNNERBERUFE“

718 junge Frauen erlernen derzeit einen der insgesamt 130 Ausbildungsberufe im Handwerk. Damit ist fast jeder vierte Lehrling weiblich. Und auch wenn es um die berufliche Weiterbildung geht, stehen die Frauen den Männern nicht nach. Von den rund 1.500 Teilnehmern an beruflichen Bildungskursen der Handwerkskammer zu Leipzig 2020 war ein Drittel Frauen. Die höchste Qualifikation im Handwerk erwarben vergangenes Jahr 31 Frauen, damit ist jeder fünfte junge Meister eine Meisterin. Frauen erobern auch die sogenannten „Männerberufe“. Vor wenigen Wochen erhielten beispielsweise fünf Kraftfahrzeugmechatronikerinnen und zwei Zweiradmechatronikerinnen ihren Gesellenbrief. Von den elf jahrgangsbesten Absolventen der Gesellenprüfungen im Februar waren fünf Frauen, darunter im Maler- und Lackierer- sowie im Tischlerhandwerk. Die besten Ergebnisse bei den Meisterabsolventen im Karosserie- und Fahrzeugbauerhandwerk erreichte 2020 ebenfalls eine Frau.

GRUSS DES HANDWERKS

Am Weltfrauentag 8. März überraschte die Handwerkskammer zu Leipzig – stellvertretend für alle Handwerkerinnen – Frauen in einigen Handwerksunternehmen mit einer kleinen Aufmerksamkeit und sendete einen Gruß des Handwerks an die Frauen in der Leipziger Innenstadt.





HANDWERKSBLATT JETZT AUCH ALS E-PAPER



Foto: © Handwerkskammer zu Leipzig (Montage)

Schon bemerkt, das Deutsche Handwerksblatt kann jetzt auch online gelesen werden. Zusätzlich zum Druckexemplar steht eine E-Paper-Version zur Verfügung. Zu finden sind alle Ausgaben auf der Webseite der Handwerkskammer www.hwk-leipzig.de/dhb. So können sich nicht mehr nur die Betriebsinhaberinnen und -inhaber, sondern auch alle Angestellten pünktlich zum Veröffentlichungstermin der Printausgabe auf den neuesten Stand bringen. Das gedruckte Magazin trotzdem nicht gleich in den Papierkorb werfen, vielleicht wollen ja die Kunden einen Blick hineinwerfen, wenn sie ein paar Minuten warten müssen.

Anzeige

Unterstützung für den Profi:

Die Einbaurichtlinie Fenster und Fenstertüren TR Nr. 20

aktualisiert und überarbeitet 2020

Nr. 20

Leitfaden zur Planung und Ausführung der Montage von Fenstern und Haustüren für Neubau und Renovierung

© Iurii Golub/123rf.com

59,00 €
DIN A4, 292 Seiten
Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten

Weitere Infos:
vh-buchshop.de/glaser
oder telefonisch 0211/390 98-27

 **vh-buchshop.de**
fürs Handwerk

Im April erhalten die Mitgliedsbetriebe die Beitragsbescheide für das Jahr 2021. Die Beitragsbemessung wird von der Vollversammlung der Handwerkskammer zu Leipzig beschlossen und vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr genehmigt. Innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe des Beitragsbescheides kann

Widerspruch erhoben werden. Nach dieser Frist eingehende Widersprüche sind verfristet. In Fällen einer unbilligen Härte mit existenzbedrohender Auswirkung kann schriftlich Stundung, Ratenzahlung, Herabsetzung oder Erlass gemäß § 10 der Beitragsordnung der Handwerkskammer zu Leipzig beantragt werden. Die Regelungen des § 113 Handwerks-

ordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 10. Dezember 2020, werden beachtet. Es gelten für Existenzgründer und Kleingewerbetreibende gesetzlich festgelegte Befreiungsregelungen für die Erhebung des Handwerkskammerbeitrages.

FRAGEN ZUM KAMMERBEITRAG

BEITRAGSBESCHEIDE GEHEN DEN BETRIEBEN IN KÜRZE ZU

Wo ist die Beitragszahlung geregelt?

Die gesetzliche Grundlage der Beitragszahlung ist die Handwerksordnung. Geregelt wird die Beitragszahlung durch die aktuelle Beitragsordnung der Handwerkskammer zu Leipzig sowie den Beitragsbemessungsbeschluss 2021.

Wer legt die Beitragshöhe fest?

Der Beitragsmaßstab wird durch die Vollversammlung der Handwerkskammer beschlossen. Er ist seit 1998 unverändert. Nachdem im Jahr 2020 bereits eine Anhebung des Freibetrages bei der Berechnung des Zusatzbeitrages für natürliche Personen und Personengesellschaften sowie eine Anpassung aller Grundbeiträge erfolgte, wird der Hebesatz im Jahr 2021 um 0,2 Prozentpunkte gesenkt.

Wie wird der Beitrag berechnet?

Der Beitrag untergliedert sich in einen Grundbeitrag und einen ertragsabhängigen Zusatzbeitrag. Berechnungsgrundlage für den Beitrag 2020 wird deshalb der Gewerbebeitrag beziehungsweise der Gewinn aus Gewerbebetrieb, den das Finanzamt für das Steuerjahr 2018 festgesetzt hat, sein. Für natürliche Personen / Personengesellschaften wird ein Freibetrag von 24.500 Euro abgezogen.

Wann erfolgt eine Nachveranlagung?

Liegt die Berechnungsgrundlage zum Zeitpunkt der Veranlagung nicht vor, wird die zuletzt vorliegende Berechnungsgrundlage herangezogen. Wird der tatsächliche Gewerbebeitrag nachträglich mitgeteilt oder vom Finanzamt berichtigt, so erfolgt automatisch eine Neuberechnung.

Wofür muss Umlage für die ÜLU gezahlt werden und von wem?

Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) ist ein wichtiger Baustein im dualen System der Berufsbildung in Deutschland. Sie sichert in Ergänzung der betrieblichen Ausbildung die gleichmäßig hohe Qualität der Ausbildung. Inhalte und Dauer werden in Zusammenarbeit von den Bundesfachverbänden und dem Heinz-Piast-Institut festgelegt. Da alle Unternehmen einen Bedarf an Fachkräften haben, zahlen nicht nur die Ausbildungsbetriebe, sondern alle Betriebe der Berufe, in denen die ÜLU durchgeführt wird, die Umlage. Der größte Teil der Kosten wird durch Mittel des Bundes, des Landes und der EU gedeckt.

Wofür muss eine Sonderumlage Imagekampagne gezahlt werden und von wem?

Mit dieser Sonderumlage wird die laufende Imagekampagne finanziert. Die Kampagne führt in hohem Maß zur Imageverbesserung, Werbung und Nachwuchsgewinnung im Handwerk. Somit tragen die Unternehmen mit einem kleinen Beitrag zur positiven Wirkung auf den gesamten Wirtschaftsbereich bei. Die Sonderumlage ist von allen Mitgliedsbetrieben zu leisten; die Höhe ist abhängig von Rechtsform und Gewerbebeitrag / Gewinn aus Gewerbebetrieb.

Welche Widerspruchsfrist ist einzuhalten?

Gegen den Beitragsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich Widerspruch bei der Handwerkskammer zu Leipzig eingelegt werden.

Ist es möglich, den Beitrag zu stunden oder in Raten zu zahlen?

Ja, gemäß § 10 der Beitragsordnung, wenn eine sofortige Beitragszahlung eine erheb-

liche Härte für den Betriebsinhaber darstellt. Der Antrag muss innerhalb der Zahlungsfrist schriftlich in der Beitragsabteilung der Handwerkskammer zu Leipzig eingereicht werden. Für das Beitragsjahr 2020 liegt dem Beitragsbescheid ein Formular bei, das von der Corona-Pandemie betroffene Mitgliedsbetriebe bei Bedarf nutzen können.

Gibt es eine Beitragsbefreiung für natürliche Personen über 70 Jahre?

Ja, gemäß § 9 der Beitragsordnung kann eine natürliche Person, die das 70. Lebensjahr vollendet hat und keinen Zusatzbeitrag zahlt, auf Antrag vom Beitrag befreit werden.

Gibt es eine Beitragsermäßigung für von der Corona-Pandemie betroffene Mitgliedsbetriebe?

Ja, von der behördlich verordneten Schließung betroffene Mitgliedsbetriebe (Gewerke Friseur und Kosmetiker) erhalten – ohne Antragstellung – eine Beitragsreduzierung. Sonstige betroffene Unternehmen anderer Gewerke können im Rahmen der Härtefallregelung § 10 der Beitragsordnung einen Antrag auf Beitragsherabsetzung stellen.

Welche Vorteile bringt das Lastschriftverfahren?

Ist die Ermächtigung einmal erteilt, entsteht kein Aufwand mehr. Die Zahlfrist verlängert sich automatisch, da die Einziehung der Beiträge erst circa drei Wochen nach Ablauf des regulären Zahlungszieles erfolgt.

Haben Sie noch weitere Fragen?

Die Mitarbeiter der Beitragsabteilung stehen unter Tel.: 0341/2188-404 und -405 sowie -410 oder finanzen@hwk-leipzig.de gern zur Verfügung.

WARUM WARTEN?



**JETZT AB € 249,-^{1,2} MTL.
DIE FORD GEWERBEWOCHEN**

**FORD KUGA TITANIUM PLUG-IN HYBRID
AB € 249,- NETTO^{1,2} (€ 296,31 BRUTTO)
MONATLICHE FORD LEASE FULL-SERVICE-RATE**

Für alle, für die Stillstand keine Option ist:
Modernisieren Sie jetzt gemeinsam mit uns Ihren Fuhrpark.
Mehr Informationen auf ford.de/gewerbewochen

Ford | **BEREIT FÜR
MORGEN**

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach § 2 Nrn. 5, 6, 6 a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung):
Ford Kuga 2,5-l-Duratec Plug-in-Hybrid: 1,2 (kombiniert), (innerorts: entfällt), (außerorts: entfällt);
CO₂-Emissionen: 26 g/km (kombiniert); Stromverbrauch: 15,8 kWh/100 km (kombiniert).

Beispielfotos von Fahrzeugen der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes. ¹Ford Lease ist ein Angebot der ALD AutoLeasing D GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg, für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Das Ford Lease Full-Service-Paket ist optional erhältlich und in der Ford Lease Full-Service-Rate berücksichtigt. Eingeschlossen sind Wartungs- und Inspektionsarbeiten sowie anfallende Verschleißreparaturen in vereinbartem Umfang. Bei weiteren Fragen zu Details und Ausschlüssen zu allen Services wenden Sie sich bitte an Ihren Ford Partner. Nur erhältlich im Rahmen eines Ford Lease-Vertrages. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein Widerrufsrecht. ²Z. B. Ford Kuga Titanium Plug-in-Hybrid, 2,5-l-Duratec Plug-in-Hybridmotor mit Systemleistung gesamt 165 kW (225 PS), CVT-Automatikgetriebe, inklusive Metallic-Lackierung, mit Leasing-Sonderzahlung € 4.500,- netto (€ 5.355,- brutto), bei 36 Monaten Laufzeit und 30.000 km Gesamtleistung. Leasingrate auf Basis einer UPE der Ford-Werke GmbH von € 35.042,02 netto (€ 41.700,- brutto), zzgl. Überführungskosten. Die Rate enthält das Ford Lease Full-Service-Paket zum Preis von € 7,73 netto (€ 9,20 brutto) monatlich. Details bei allen teilnehmenden Ford Partnern.

Offene Fragen beim Umbau der Nutztierhaltung

DAS ERNÄHRUNGSMINISTERIUM WILL DIE NUTZTIERHALTUNG UMBAUEN UND DAS TIERWOHL VERBESSERN. DAS FLEISCHERHANDWERK SIEHT BEI DER UMSETZUNG NOCH VIELE UNKLARHEITEN.

Text: Lars Otten

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) setzt sich für einen Umbau der Nutztierhaltung in Deutschland ein. Das erklärte Ziel ist mehr Tierwohl während der gesamten Lebensspanne der Tiere bei einer verlässlichen und nachhaltigen Finanzierung der Landwirte und höherer gesellschaftlicher Akzeptanz. Sowohl im Stall als auch auf der Wiese gebe es mehr Tierwohl aber nicht zum Nulltarif, stellt die Ministerin klar. Das System der Tierhaltung müsse sich deshalb ändern. Dazu hatte Klöckner zunächst das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (Borchert-Kommission) eingesetzt. Es sollte ein Konzept zur Weiterentwicklung der Tierhaltung erstellen. Nachdem die Kommission das Konzept vorgelegt hatte, übernahm eine Rechtsanwaltskanzlei die Machbarkeitsstudie zu den Vorschlägen der Kommission und deren rechtlicher Konformität. Die Ergebnisse der Studie liegen jetzt vor.

Mehr Tierwohl während der gesamten Lebensspanne der Tiere ist das Ziel des geplanten Umbaus der deutschen Nutztierhaltung.

Die Borchert-Kommission empfiehlt dem Ministerium in einem 20-seitigen Papier einen umfassenden Umbau der Nutztierhaltung mit Anpassung der förder-, bau- und umweltrechtlichen Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2040. „Die Verbesserung der Nutztierhaltung kostet Geld“, heißt es in den Empfehlungen. Eine größere gesellschaftliche Akzeptanz und ein damit verbundenes Preisbewusstsein könnten nicht allein mit marktbasierenden Maßnahmen geschaffen werden. Der Staat solle deswegen Tierwohlprämien und Investitionsförderungen auszahlen. Dafür schlägt die Kommission mehrere Finanzierungsoptionen vor und favorisiert eine „mengenbezogene Abgabe auf tierische Produkte“, also eine als Tierwohlabgabe bezeichnete Verbrauchssteuer.

Die auf das Empfehlungspapier bezogene Machbarkeitsstudie ist 286 Seiten stark und zeigt, welche der vorgeschlagenen Finanzierungs- und Förderempfehlungen für den Umbau der Nutztierhaltung auf nationaler und europäischer Ebene rechtlich möglich sind. Klar sei, dass hohe Kosten ausgeglichen werden müssten. Zu rechnen seien mit insgesamt 11,2 Milliarden Euro bis 2040. Der Studie zufolge stehen den Empfehlungen der Borchert-Kommission keine Bedenken entgegen. „Es liegen nun mehrere, rechtlich geprüfte Vorschläge auf dem Tisch, wie wir die Tierhaltung in Deutschland umbauen und finanzieren können. Es geht nicht um das ‚Ob‘ – es geht um das ‚Wie‘“, betont Klöckner und lädt zum Dialog über die genaue Gestaltung ein.

GESELLSCHAFTLICHER KONSENS UNVERZICHTBAR
In der künftigen Ausgestaltung lägen viele Gefahren, die dazu führen können, dass die Ziele nicht erreicht, sondern sogar behindert werden, sagt der Deutsche Fleischer-Verband. Für ihn bleiben noch zu viele Fragen offen.

Foto: © Borchert / Göttsch

Grundsätzlich begrüße das deutsche Fleischerhandwerk „alle Maßnahmen, die eine bestmögliche Tierhaltung sicherstellen und fördern“. Doch die vorgelegte Machbarkeitsstudie beschäftige sich in erster Linie mit der Frage, wie eine bessere Tierhaltung finanziert werden kann. „Bevor man sich damit beschäftigt, ist es jedoch unverzichtbar, zunächst einen gesellschaftlichen Konsens darüber herzustellen, wie Nutztierhaltung künftig gestaltet sein soll“, fordert der Verband. Er sieht ein Spannungsfeld zwischen den vielfältigen Kriterien einer guten Tierhaltung und der Frage nach der Bezahlbarkeit der Produkte. Viele Verbraucher achteten vor allem auf den Preis.

BÜROKRATIEAUFWAND KÖNNTE STEIGEN

Für das Fleischerhandwerk ist noch unklar, wie die konkrete Umsetzung des Umbaus aussehen kann. Dazu gebe es offene Fragen mit Blick auf Abgabeerhebung und -verteilung. Der Verband befürchtet, dass mit der Umsetzung ein bürokratischer Mehraufwand einhergehen könnte, verursacht durch Dokumentationspflichten und Kontrollen. Es bestehe die Möglichkeit, dass dieser Mehraufwand schon einen großen Teil der Finanzmittel auffressen könnte. „Das Geld käme dann den angestrebten Maßnahmen gar nicht zugute.“ Auf regionaler Ebene seien schon jetzt höhere Tierschutzstandards möglich. Darauf sei bei den nächsten Schritten zu achten.

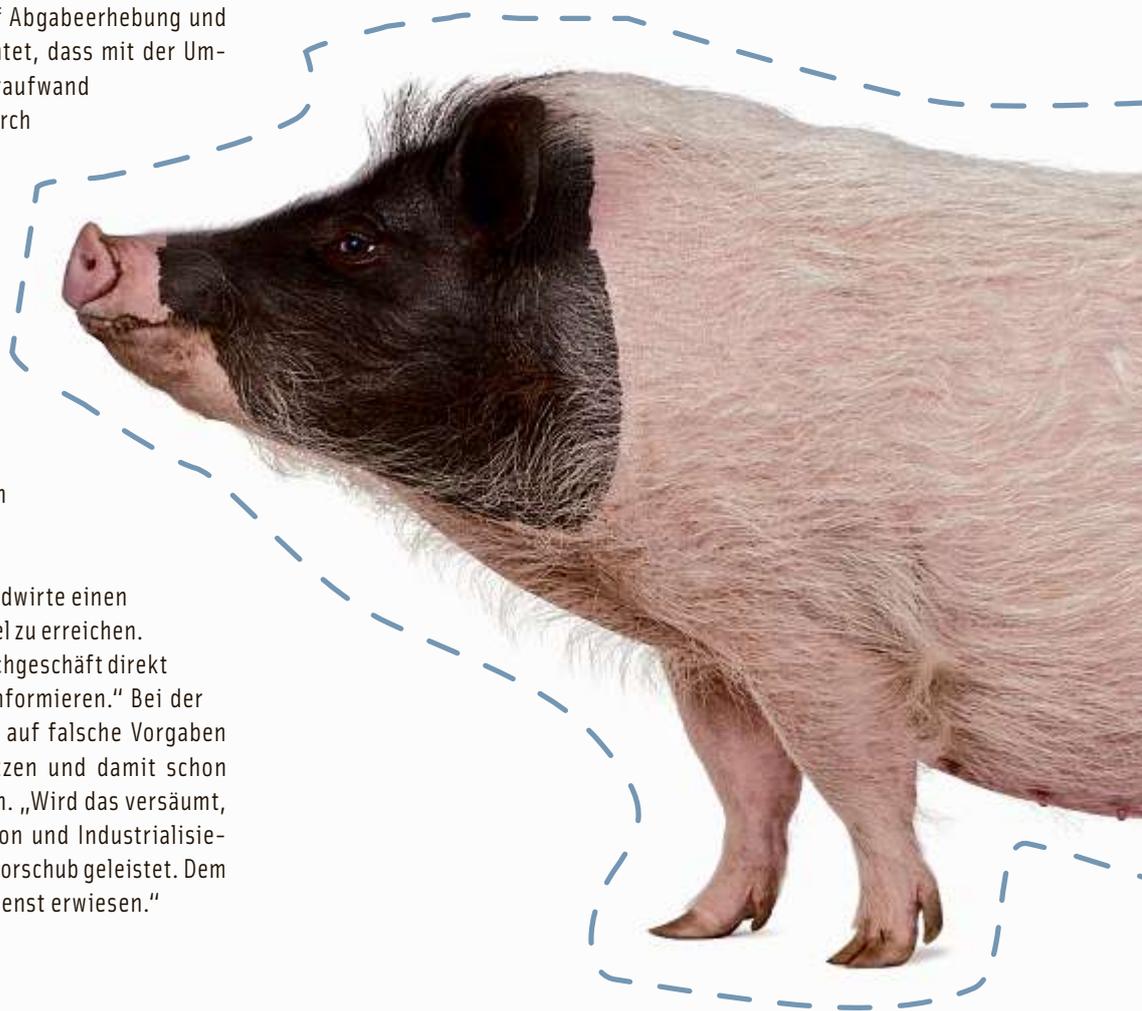
„Meist zahlen Fleischer an die Landwirte einen höheren Preis, um genau dieses Ziel zu erreichen. Die Verbraucher können sich im Fachgeschäft direkt über die konkrete Arbeitsweise informieren.“ Bei der Umsetzung dürfe der Staat nicht auf falsche Vorgaben oder übermäßige Bürokratie setzen und damit schon bestehende Strukturen schwächen. „Wird das versäumt, werden der weiteren Konzentration und Industrialisierung der Lebensmittelproduktion Vorschub geleistet. Dem Tierschutz wäre damit ein Bärendienst erwiesen.“



Foto: © Deutscher Bauer-Bund/Chillemann

»Es liegen nun mehrere, rechtlich geprüfte Vorschläge auf dem Tisch, wie wir die Tierhaltung in Deutschland umbauen und finanzieren können. Es geht nicht um das ›Ob‹ – es geht um das ›Wie‹.«

Julia Klöckner, Ernährungs- und Landwirtschaftsministerin



Text: **Lars Otten**...

Düstere Aussichten gebe es derzeit für das Friseur- und das Kosmetikerhandwerk, so Robert Wüst, Präsident des Handwerkskammertags Brandenburg. Seine Forderung: „Echte Perspektiven sind das, was diese Unternehmer so dringend brauchen. Vielen Betrieben steht das Wasser bis zum Hals.“ Adressat war der Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD), der der Einladung des brandenburgischen Handwerks zu einer Videodiskussionsrunde mit Friseur- und Kosmetikbetrieben gefolgt ist. Das Gespräch fand kurz vor der da schon beschlossenen Öffnung der Friseursalons statt. Die bundesweite Öffnung der Kosmetikstudios war zu diesem Zeitpunkt noch nicht beschlossen.

„Die Unternehmer brauchen echte Perspektiven“

FINANZMINISTER OLAF SCHOLZ WAR ZU GAST BEIM HANDWERK IN BRANDENBURG UND SPRACH MIT FRISEUREN UND KOSMETIKERN ÜBER DIE HERAUSFORDERUNGEN DER CORONA-PANDEMIE.



Die Bundesregierung habe zu Beginn der Corona-Pandemie einen notwendigen und wichtigen Schritt unternommen und „mit sehr viel Geld dagegehalten“, sagte Scholz in seinem Eingangsstatement. „Dass mit den Maßnahmen sehr viele Herausforderungen verbunden sind, merkt man jeden Tag.“ Er wies darauf hin, dass eine Verwaltung wegen der Masse an unternehmerischen Aktivitäten nicht alle Einzelfälle erfassen könne, und kündigte gleichzeitig einen Härtefallfonds an. Der Fonds soll den Betrieben zugutekommen, die bisher durch das Hilfsraster gefallen sind.

Scholz hoffe, aus der Diskussion mit den Friseuren und Kosmetikern neue Erkenntnisse über deren Lage zu gewinnen, die bei den Öffnungsentscheidungen von Bund und Ländern berücksichtigt werden können. „Da gehört Ihre praktische Expertise dazu. Die brauchen wir auch, denn wir müssen es ja jetzt ganz vorsichtig mit einer Kombination von testen und öffnen hinbekommen, dass wir nicht dauerhaft in dieser Situation verbleiben.“ Im Anschluss beantwortete der Minister die Fragen der Diskussionsteilnehmer zu verschiedenen Themen.

»Echte Perspektiven sind das, was diese Unternehmer so dringend brauchen. Vielen Betrieben steht das Wasser bis zum Hals.«

Robert Wüst, Präsident der Handwerkskammer Brandenburg

Anträge für Hilfsmaßnahmen muss der Steuerberater einreichen: „Es geht nur so, weil für die Überbrückungs-



»Dass mit den Maßnahmen sehr viele Herausforderungen verbunden sind, merkt man jeden Tag.«

Olaf Scholz, Bundesfinanzminister

Foto: © Ute Grabowsky / photobank.net

hilfe im Sommer zwischen den Wirtschaftsministerien der Länder und des Bundes vereinbart wurde, dass das über eine gemeinsame Plattform abgewickelt wird“, sagt Scholz. Auf Bundesebene gebe es dafür aber keine Verwaltung. Deswegen müsse die Prüfung der Anträge und die Auszahlung der Abschlagszahlungen ohne Beteiligung eines Menschen erfolgen. Das übernehme ein Computerprogramm. Dabei sei die einzige Sicherheit, dass ein Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder ein steuerberatender Rechtsanwalt die Richtigkeit der Angaben bestätigt. „Sonst würde das dazu führen, dass jeder sagen könnte: ‚Ich habe solche Kosten, bitte überweist mir mal 50.000 Euro.‘ Das geht ja auch nicht.“

Verminderter Mehrwertsteuersatz für personalintensive Dienstleistungen: Scholz machte den Friseuren und Kosmetikern hier keine Hoffnung, dass es eine Regelung im Sinne der Handwerker geben könnte. Scholz: „Wir haben das für die Gastronomie gemacht, die ja auch weiter am längsten kämpfen muss, und das ist schon ein sehr teurer Schritt für Bund, Länder und Gemeinden.“ Weitere Senkungen wären eine dauerhafte Komplikation für die Staatsfinanzierung.

Überbrückungshilfe III: Die Orientierung an den Fixkosten sei alternativlos, betonte der Finanzminister Scholz. „Das ist der Rahmen, in dem wir uns zulässigerweise bewegen können. Es wird auch im Rahmen des EU-Rechts von uns verlangt, dass wir einen kleinen

Eigenanteil belassen.“ Die Übernahme von 90 Prozent der Fixkosten mit der Überbrückungshilfe sei die maximal mögliche Hilfe. Mit Blick auf die Eigenexistenzsicherung sei der Weg zur Grundsicherung „ohne all den Ärger, den man sonst noch hat“ noch bis zum Ende des Jahres offen. Es werde zum Beispiel also nicht geprüft, ob die Wohnung, in der der Antragsteller lebt, zu groß ist. Altersvorsorgen und Ersparnisse seien geschützt. „Ganz bewusst haben wir all diese Probleme beseitigt, damit man keine Sorgen haben muss, wenn man diesen Anspruch geltend macht.“

Öffnungsstrategie: Die Wirtschaft müsse jetzt Stück für Stück geöffnet werden. Wichtig sei hier eine Öffnungsstrategie, die sicherstellt, dass es keinen weiteren Lockdown geben muss, weil die Infektionszahlen wieder explodieren. Mit den Schnelltests und den Impfungen sei die Wahrscheinlichkeit groß, dass es in absehbarer Zeit wieder ein Stück Normalität geben kann. Auch wenn es dafür keine hundertprozentige Sicherheit geben kann.

Öffnung der Kosmetikstudios: Es sei nicht gut erklärbar, dass es in den Ländern unterschiedliche Regelungen für die Öffnung der Geschäfte gibt. Scholz habe Verständnis, dass das zu Unmut führt. Er sei aber zuversichtlich, dass es in naher Zukunft Entscheidungen geben wird, „die dazu führen, dass es eine gewisse Vereinheitlichung gibt in der Frage, was geöffnet wird und was nicht“.



Die starre 450-Euro-Grenze führt laut BIV dazu, dass Beschäftigte trotz Tariflohnsteigerungen nicht mehr Geld, sondern nur mehr Freizeit haben.

ideologischen Gründen jahrelang gar nichts tun, fügt Unternehmen sowie Beschäftigten zunehmend Schaden zu.“

FREIZEIT STATT GELD

Der BIV setzt sich seit Jahren für die Abschaffung der Minijobs ein, rechnet aber nicht damit, dass es dafür in absehbarer Zeit eine politische Mehrheit geben könnte. Deswegen fordert der Verband nun eine Reform, um „die dramatischen Negativfolgen für Unternehmen und Beschäftigte“ zu stoppen. „Die starre 450-Euro-Grenze führt seit Jahren dazu, dass Beschäftigte trotz Tariflohnsteigerungen und bei steigenden Lebenshaltungskosten nicht mehr Geld, sondern lediglich mehr Freizeit haben“, erklärt Bungart. Die Betriebe müssten die Arbeitsverträge jährlich um wenige Minuten nach unten anpassen.

Der BIV rechnet vor: Der aktuell gültige tarifliche Branchenmindestlohn im Gebäudereinigerhandwerk von 11,11 Euro steige bis 2023 auf 12,00 Euro. Durch die 450-Euro-Grenze seien die möglichen Arbeitsstunden bis Verdienstgrenze von monatlich 59,5 Stunden (Ost) und 50 Stunden (West) von 2013 bis Anfang 2021 auf 40,5 Stunden (Ost und West) gesunken. Bis 2023 sinke die Stundenzahl auf 37,5 Stunden im Monat. Solange

Gebäudereinigerhandwerk fordert Minijob-Reform

MINIJOBBER SOLLEN IN ZUKUNFT DER RENTENVERSICHERUNGSPFLICHT UNTERLIEGEN UND EINE ERHÖHTE PAUSCHALSTEUER ZAHLEN. DAS FORDERT DER BIV. DAMIT SEI EINE ANHEBUNG UND DYNAMISIERUNG DER 450-EURO-GRENZE GERECHTFERTIGT.

Text: *Lars Otten*

Das Gebäudereinigerhandwerk schlägt vor, dass Minijobber in Zukunft der Rentenversicherungspflicht unterliegen und eine höhere Pauschalsteuer zahlen sollen. Damit sei eine Anhebung und Dynamisierung der 450-Euro-Grenze, die seit 2013 gilt, gerechtfertigt.

„Die Vogel-Strauß-Politik der Bundesregierung beim Thema Minijobs muss endlich ein Ende finden“, fordert Johannes Bungart, Geschäftsführer des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV). „Wegducken und aus

Beschäftigte keine oder nur sehr geringe Pauschalsteuern und keine Sozialabgaben zahlen, bleibt die geringfügige Beschäftigung nach Ansicht des BIV finanziell deutlich interessanter als Midijobs oder größere Teilzeiteinheiten. Damit sich dies ändert, sollte eine Erhöhung und Dynamik bei der Geringfügigkeitsgrenze eingeführt werden.

Die Gebäudereiniger schlagen vor, die Geringfügigkeitsgrenze auf 600 Euro anzuheben, damit die bereits vereinbarten Erhöhungen der tariflichen und gesetzlichen Mindestlöhne bis 2023 bei den Beschäftigten ankommen und den Unternehmen wertvolle Arbeitszeit erhalten bleibe. Die Verdienstgrenze sei zudem an die Erhöhung der gesetzlichen Mindestlöhne zu koppeln.

WIR BRINGEN TRADITIONELLES HANDWERK IN DIE GEGENWART. UND MIT DATEV IST UNSERE BUCHHALTUNG UP TO DATE.

In der Holzmanufaktur Rottweil kümmert man sich mit ganzem Herzen darum, historische Holzobjekte zu restaurieren. Mit den digitalen DATEV-Lösungen für das Rechnungswesen hat das Unternehmen jederzeit den Überblick über die aktuellen Geschäftszahlen und eine optimale Verbindung zu seiner Steuerberatung.



Hermann und Adelina, Inhaber und Prokuristin
HOLZMANUFAKTUR Rottweil

Wichtige Tipps und Infos für
Unternehmen zur Corona-Krise

[GEMEINSAM-BESSER-MACHEN.DE](https://www.gemeinsam-besser-machen.de)



Zukunft gestalten.
Gemeinsam.

ENTWURF

KABINETT VERABSCHIEDET LIEFERKETTENGESETZ

Das Bundeskabinett hat einen Entwurf zum Lieferkettengesetz verabschiedet. „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“ lautet der Titel. Es soll Unternehmen verpflichten, dafür zu sorgen, dass es in ihrer Lieferkette nicht zu Menschenrechtsverletzungen kommt. „Das Lieferkettengesetz kommt noch in dieser Legislatur und ist ein Durchbruch für die Stärkung der Menschenrechte“, sagt Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD). Fairness dürfe nicht länger ein Wettbewerbsnachteil sein. Ein klares Signal gehe an Betriebe, die Menschenrechte gegen ihre wirtschaftlichen Interessen abgewogen haben. „Damit ist nun Schluss.“ Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) spricht von einem klaren und praxistauglichen Gesetz, das von Unternehmen nichts verlangt, was von ihnen nicht durchsetzbar ist. „Und wir fokussieren uns auf größere Unternehmen, kleine und mittlere Unternehmen sind ausdrücklich nicht erfasst.“

handwerksblatt.de

EUROPA

KOMMISSION LEGT DIGITALSTRATEGIE VOR



Die Europäische Kommission hat in einem Strategiepapier ihre Ziele für den digitalen Wandel bis zum Jahr 2030 vorgelegt. Bis dann sollen drei von vier Unternehmen Cloud-Computing-Dienste, Big Data und künstliche Intelligenz nutzen, alle wichtigen öffentlichen Dienste online verfügbar sein, mindestens 80 Prozent aller Erwachsenen über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen und alle Haushalte in der EU eine Gigabit-Anbindung haben. „Wir müssen jetzt Europas digitale Dekade einläuten, damit alle Bürger und Unternehmen die Vorteile der digitalen Welt bestmöglich nutzen können“, sagt Kommissionspräsidentin Ursula von der

Lejen. „Mit dem neuen mehrjährigen Haushalt und der Aufbau- und Resilienzfähigkeit haben wir beispiellose Ressourcen mobilisiert, um in den digitalen Wandel zu investieren.“ Die Corona-Pandemie habe offengelegt, wie wichtig digitale Technologien und Kompetenzen sind und dass es in vielen Bereichen Möglichkeiten für Verbesserungen gibt. Die Kommission schlägt einen digitalen Kompass vor, um die Digitalziele der EU für 2030 konkret umzusetzen. Die Kommission will die Ziele mit dem Europäischen Parlament und dem Rat in einem Maßnahmenprogramm verankern. Sie plant außerdem, einen Rahmen für Digitalgrundsätze zu schaffen, um die Rechte und Werte der EU auch im Online-Raum zu implementieren.

Anzeige

Handwerkskammer der Pfalz
Am Altenhof 15, 67655 Kaiserslautern
www.hwk-pfalz.de



Handwerkskammer
der Pfalz

Die Handwerkskammer der Pfalz – Körperschaft des öffentlichen Rechts – vertritt die Interessen ihrer Mitgliedsbetriebe.

Wir suchen einen

**Volljuristen als
Geschäftsbereichsleiter (m/w/d)**
mit der Perspektive Geschäftsführung

Nähere Informationen finden Sie auf unserer
Internetseite: www.hwk-pfalz.de/stellenangebote



UMSATZPLUS IM BAUHAUPTGEWERBE

Die Unternehmen im Bauhauptgewerbe konnten im letzten Jahr einen Umsatz von rund 143 Milliarden Euro erwirtschaften. Das sind etwa acht Milliarden Euro mehr als 2019 – ein Plus von sechs Prozent, meldet das Statistische Bundesamt. „Ein Plus von 7,6 Prozent bei den Auftragseingängen per Jahresende stimmt uns zuversichtlich für das Jahr 2021“, sagt der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, Felix Pakleppa. Entscheidend für die Zukunft sei, dass die Rahmenbedingungen, wie von der Bundesregierung auf dem Wohnungsgipfel zugesagt, stabil bleiben.

Diesel-Thermofenster allein reicht nicht für Schadensersatz

DASS DAIMLER THERMOFENSTER ZUR ABGASKONTROLLE VERWENDET, IST AN SICH KEINE SCHÄDIGUNG DER KÄUFER, SAGT DER BUNDESGERICHTSHOF. ABER ES KÖNNTE NOCH ANDERS KOMMEN, FALLS DER HERSTELLER DAS KRAFTFAHRT-BUNDESAMT GETÄUSCHT HAT.

Text: Anne Kieserling

Eine temperaturabhängige Steuerung des Abgaskontrollsystems – auch Thermofenster genannt – reicht für sich genommen nicht aus, um einen Schadensersatzanspruch wegen vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung der Autokäufer zu begründen. Der Bundesgerichtshof hat am 19. Januar 2021 ein Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Köln gegen Daimler nur zum Teil bestätigt. Der Fall: Der Käufer erwarb 2012 vom Hersteller einen neuen Mercedes-Benz C 220 CDI für 32.106,20 Euro mit einem Dieselmotor der Baureihe OM 651, Schadstoffklasse Euro 5. Hierfür gab es keinen Rückruf durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Die Abgasreinigung erfolgt

NICHT MIT DEM VW-FALL VERGLEICHBAR

Die Entscheidung: Der Bundesgerichtshof (BGH) verwies den Fall zur erneuten Verhandlung an das OLG Köln zurück. Aber er traf ein paar grundsätzliche Aussagen: Der Autohersteller hat nicht bereits deshalb sittenwidrig gehandelt, weil er das Thermofenster eingebaut hat. Selbst wenn dies als unzulässige Abschaltvorrichtung im Sinne der EU-Verordnung zu qualifizieren sein sollte und Daimler damit Kosten senken wollte. Der Einsatz eines Thermofensters sei nicht mit dem Fall zum VW-Motor EA189 zu vergleichen (BGH-Urteil vom 25. Mai 2020, Az. VI ZR 252/19). Volkswagen hatte mit Abschalt-Software dem KBA beim Testlauf vorge spiegelt, dass seine Fahrzeuge die Grenzwerte einhalten. Beim Thermofenster fehle es dagegen an einem arglistigen Vorgehen des Autoherstellers, betonten die Bundesrichter. Die Abgasrückführung unterscheide nicht danach, ob sich das Fahrzeug auf dem Prüfstand oder im normalen Fahrbetrieb befindet. Es gebe keine Funktion, die beim Prüfstandsbetrieb den Stickoxidausstoß reduziere.

VORSATZ ZUR TÄUSCHUNG DES KBA?

Sittenwidrigkeit läge nur dann vor, wenn zu dem Verstoß gegen die EU-Verordnung weitere Umstände hinzuträten, die das Verhalten der handelnden Personen als besonders verwerflich erscheinen ließen. Die Autobauer müssten auch mit dem Vorsatz gehandelt haben, bei der Prüfung zu schummeln. Sittenwidrigkeit setze voraus, „dass diese Personen bei der Entwicklung und/oder Verwendung in dem Bewusstsein handelten, eine unzulässige Abschaltvorrichtung zu verwenden, und den darin liegenden Gesetzesverstoß billigend in Kauf nahmen“, erklärte das Gericht. Das OLG habe aber Argumente des Käufers nicht berücksichtigt. Der habe Anhaltspunkte dafür vorgetragen, dass Daimler gegenüber dem KBA unzutreffende Angaben über die Arbeitsweise des Thermofensters gemacht habe. Damit wird sich das OLG erneut befassen, und der Hersteller wird die Karten auf den Tisch legen müssen (Bundesgerichtshof, Beschluss vom 19. Januar 2021, Az. VI ZR 433/19).



Foto: © pna0X / stock.adobe.com

Die Abgasrückführung durch sogenannte Thermofenster unterscheidet nicht danach, ob sich das Fahrzeug auf dem Prüfstand oder im normalen Fahrbetrieb befindet.

darüber, dass ein Teil der Emissionen wieder dem Motor zugeführt wird, was weniger Stickoxide produziert. Diese Abgasrückführung wird aber bei kühleren Temperaturen reduziert oder ganz ausgeschaltet (das sogenannte Thermofenster). Der Käufer verlangt seinen Kaufpreis zurück, abzüglich einer Nutzungsentschädigung.

Gewerbliche Mieter, die pandemiebedingt ihre Läden schließen mussten, sind jetzt in einer besseren Position, wenn sie mit ihren Vermietern über eine Vertragsänderung sprechen wollen.



Gewerbemiete kürzen wegen der Pandemie

SEIT KÜRZEM IST IM GESETZ FESTGELEGT, DASS DIE CORONA-PANDEMIE EIN UNVORHERSEHBARES EREIGNIS IST. WAS DAS FÜR GEWERBLICHE MIETER BEDEUTET, ERKLÄRT EIN RECHTSEXPERTE.

Es hat im Handwerk vor allem Friseure, Kosmetiker und Maßschneider getroffen: Die Läden waren wegen der Pandemie monatelang geschlossen, trotzdem ist die Miete weiter fällig. Eine ungerechte Situation. Gerichte hatten in Prozessen um Mietminderungen wegen des Lockdowns bislang uneinheitlich geurteilt, jedoch überwiegend eine Pflicht zur vollen Zahlung gesehen.

Nun hat der Gesetzgeber klargestellt, dass die Corona-Pandemie ein unvorhersehbares Ereignis ist. Damit entfällt die Geschäftsgrundlage für Miet- oder Pachtverträge. Dürfen Mieter und Pächter jetzt die Miete oder Pacht für ihre Gewerbeimmobilie kürzen? „So einfach geht das leider nicht“, sagt Axel Keller, Rechtsanwalt bei Ecovis. Zwar müssen viele Unternehmer in der Corona-Pandemie ihren Betrieb auf behördliche Anordnung schließen und können ihre gewerblichen Räume nur eingeschränkt oder

gar nicht nutzen. Aber das heißt nicht, dass sie ihre Miete nicht zahlen müssen. „Sie müssen ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen“, betont Keller.

Was bedeutet die gesetzliche Änderung genau für Mieter und Vermieter? Im „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ hat der Gesetzgeber jetzt klargestellt, dass mit der Pandemie die Geschäftsgrundlage, die beim Vertragsabschluss galt – also die Nutzung der Gewerberäume –, entfällt. Gewerbliche Mieter sind jetzt in einer besseren Position, wenn sie mit Vermietern oder Verpächtern über eine Vertragsänderung sprechen wollen. Also auch darüber, ob sich die Höhe der Miete oder Pacht anpassen lässt. „Im Extremfall ist es sogar möglich, den Vertrag zu kündigen. Auch wenn die vereinbarten Fristen das eigentlich nicht erlauben“, erklärt der Jurist.

ÜBER KÜRZUNG VERHANDELN

Was müssen betroffene Unternehmer tun, damit sie weniger Miete oder Pacht für ihre Gewerberäume zahlen können? „Miteinander reden“, rät Keller. Mieter oder Pächter müssen auf ihre Vermieter oder Verpächter zugehen und eine Kürzung oder Stundung einfordern. „Das geht am besten in einem persönlichen Gespräch“, meint der Anwalt. Mieter und Pächter müssen zu dem Gespräch ihre aktuellen Geschäftszahlen mitbringen. Denn sie müssen zeigen, in welcher Höhe ihr Umsatz durch die Pandemie eingebrochen ist. Hat ein Unternehmen Kurzarbeitergeld oder Überbrückungsgeld bekommen, ist das zu berücksichtigen. Ist Geld geflossen, steht der Mieter finanziell möglicherweise nicht so schlecht da. Folglich könnte es nicht gerechtfertigt sein, die Miete oder Pacht zu kürzen oder zu stunden.

„Unserer Erfahrung nach haben Vermieter und Verpächter durchaus ein offenes Ohr für die Anliegen ihrer Mieter oder Pächter und suchen gemeinsam nach Lösungen. Möglich ist eine niedrigere Miete für die kommenden Monate oder eine Stundung der Pacht, bis es den betroffenen Betrieben wieder besser geht. Aber das kommt immer auf den Einzelfall an“, sagt Rechtsanwalt Keller.

Und wenn sich Mieter und Vermieter nicht einigen? Einigen sich die Vertragsparteien nicht, lässt sich gerichtlich durchsetzen, dass ein Miet- oder Pachtvertrag anzupassen ist. Mietprozesse im Zusammenhang mit coronabedingten Schließungen werden künftig von den Gerichten vorrangig behandelt und dadurch beschleunigt. Innerhalb eines Monats nach der Klage muss ein Termin stattfinden, bei dem die Positionen von Mieter und Vermieter auszuloten sind. „Mit dieser Neuregelung im Gesetz lassen sich langwierige Prozesse vermeiden, die die Beteiligten nur belasten“, erklärt Rechtsanwalt Keller und ergänzt: „Je schneller die Vertragsparteien eine einvernehmliche Lösung finden, desto besser.“ **AKI**

MIETMINDERUNG WEGEN CORONA

Für Gewerbemiet- und Pachtverhältnisse, die von staatlichen Covid-19-Maßnahmen betroffen sind, gilt seit Dezember 2020 eine gesetzliche Vermutung: Staatlich angeordnete Schließungen gelten künftig als Umstand, der zu einer Anpassung des Mietvertrages wegen Störung der Geschäftsgrundlage führen kann. Der Gewerbemieter muss ausdrücklich eine Anpassung der Miete/Pacht verlangen. Dies kann auch rückwirkend für den Zeitraum seit Ausbruch der Pandemie erfolgen.

CORONA-MIETKÜRZUNG

WIDERSPRÜCHLICHE OLG-URTEILE

Derselbe Sachverhalt, zwei Oberlandesgerichte, zwei Meinungen: In Dresden bekam der Mieter recht, in Karlsruhe der Vermieter. In beiden Fällen ging es um die Kürzung der Miete wegen des Lockdowns.

Das Oberlandesgericht (OLG) Dresden entschied am 24. Februar 2021 (Urteil Az. 5 U 1782/20), „eine Reduzierung der Kaltmiete um 50 Prozent ist gerechtfertigt, weil keine der Parteien eine Ursache für die Störung der Geschäftsgrundlage gesetzt oder sie vorhergesehen hat“. Es sei angemessen, die Belastung gleichmäßig unter den Vertragspartnern zu verteilen. Das Gericht gab damit der Händlerkette KiK teilweise recht, die ihre Miete für die Filiale in Sehma im April 2020 nicht gezahlt hatte, weil sie vom 19. März bis 19. April 2020 ihr Geschäft wegen der sächsischen Corona-Schutzverordnung nicht öffnen konnte.



Foto: © iStock / fotkesiert

Die Richter werten die staatliche Schließung von Geschäften als eine „Störung der Geschäftsgrundlage“, so dass eine Anpassung des Vertrages zu erfolgen habe. Der Vermieter hat laut Bild-Zeitung angekündigt, Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) einzulegen.

Auch bei dem Urteil des OLG Karlsruhe vom selben Tag (Az. 7 U 109/20) ging es um KiK und die Monatsmiete für April 2020. Hier bekam jedoch der Vermieter recht. Nun ist der Bundesgerichtshof gefragt, eine grundsätzliche Linie in die uneinheitliche Rechtsprechung zu bringen und dabei die neue gesetzliche Regelung (siehe Beitrag links) anzuwenden. **AKI**

Weniger Gründungen im Handwerk

IN DER CORONA-KRISE HABEN SICH WENIGER HANDWERKER SELBSTSTÄNDIG GEMACHT ALS IN DER ZEIT DAVOR. ABER AUCH DIE WIEDEREINFÜHRUNG DER MEISTERPFLICHT HATTE AUSWIRKUNGEN.

Text: Anne Kieserling

Das ist leider keine Überraschung: Die Corona-Krise und die staatlichen Schutzmaßnahmen hatten deutliche Folgen für das Handwerk. Hierzu gehören nicht nur Umsatzverluste oder Totalausfälle in Branchen wie dem Messebau oder in Teilen des Lebensmittelhandwerks, auch auf Betriebsgründungen hat sich die Pandemie negativ ausgewirkt. Das bestätigt die Bundesregierung in der Antwort (19/25740) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion. Sie bezieht sich dabei auf eine Studie des Instituts für Mittelstand und Handwerk der Universität Göttingen (ifh). Allerdings habe die Wiedereinführung der Meisterpflicht für manche Gewerke hier ebenso eine Rolle gespielt, meinen die Wissenschaftler. Das zeigen Zahlen von 13 Handwerkskammern, die Experten des Instituts ausgewertet haben.

Die Studie listet auf, in welchen Branchen neue Betriebe durch Gründungen hinzukamen oder wegen Betriebsaufgabe wegfielen. Dies macht sie anhand der Eintragungen in die Handwerksrolle sichtbar. Im Ergebnis seien die Neueintragungen im Vergleich zu den Vorjahreszeiträumen im Jahr 2020 deutlich gesunken: Von März bis August betrage das Minus 14 Prozent, von Januar bis August 8 Prozent. Gleichzeitig zeige sich ein Erholungseffekt bei den Eintragungszahlen nach dem Einschnitt im April. Die Studie schlüsselt die Betriebszugänge mit konkreten Zahlen nach den Anlagen A, B1 und B2 der Handwerksordnung für die vergangenen fünf Jahre jeweils zum Stichtag 30. Juni auf.

ZUR WIEDEREINGEFÜHRTEN MEISTERPFLICHT

Zur besonderen Situation im Jahr 2020 zählt zusätzlich die Tatsache, dass in zwölf Gewerken seit diesem Jahr

die Meisterpflicht wieder eingeführt wurde: Bisher zulassungsfreie Gewerke sind nun zulassungspflichtig, was Änderungen bei den Eintragungen in die Handwerksrolle mit sich brachte.

Die Rückgänge der Eintragungen könnten laut der Studie zu einem erheblichen Teil als Reaktion auf die Wiedereinführung der Meisterpflicht gesehen werden: Gegenüber dem Vorjahreszeitraum (März bis August) ging die Zahl der Eintragungen in den rückvermeisterten Handwerken um 70 Prozent zurück. Die A-Handwerke, welche seit 2004 unverändert zulassungspflichtig sind, weisen minus 7 Prozent bei den Eintragungen auf. Bei den Handwerken der Anlage B1 und B2 ist keine negative Entwicklung beobachtbar; die Eintragungszahlen für das Jahr 2020 liegen sogar über den Werten des Vorjahres.

Die Auswertung nach Konjunkturgruppen zeigt allerdings, dass der Gesamteffekt nicht allein durch die Novellierung bedingt ist. Der stärkste Rückgang (März bis August 2020 gegenüber Vorjahresperiode) ist in den Ausbauhandwerken (minus 33 Prozent) zu verzeichnen. Weniger Eintragungen zeigen sich jedoch auch in von der Novelle nicht betroffenen Gewerben wie Lebensmittel (minus 25 Prozent), Gesundheit (minus 13 Prozent) und Kfz (minus 10 Prozent). Beim Baugewerbe (null Prozent) sowie den Handwerken für den privaten (minus 3 Prozent) und gewerblichen Bedarf (plus 1 Prozent) sind kaum Unterschiede feststellbar.

WENIGER LÖSCHUNGEN AUS HANDWERKSROLLE

Positiv zu vermerken ist aber: Im Jahr 2020 gab es mit minus 21 Prozent deutlich weniger Austragungen aus den Handwerkskammerverzeichnissen als im Vorjahr. Der stärkste Rückgang bei den Löschungen fand sich sogar



Im Jahr 2020 gab es mit minus 21 Prozent deutlich weniger Austragungen aus der Handwerksrolle als im Vorjahr.



in der Gruppe der rückvermeisterten Handwerke: minus 35 Prozent. Ebenfalls hohe Rückgänge weisen die Gruppen der Handwerke nach Anlage B1 (minus 27 Prozent), B2 (minus 22 Prozent) und A (minus 18 Prozent) auf. Die deutlich gesunkenen Austragungszahlen können laut der Studie in erster Linie auf die staatlichen Corona-Hilfen und nur in zweiter Hinsicht auf die Novellierung der Handwerksordnung zurückgeführt werden.

Die Corona-Pandemie wirkte sich auch stark auf die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung im Handwerk aus. So war im März und April 2020 der Unterricht an Berufsschulen und Bildungseinrichtungen der Kammern eingestellt, gleichzeitig pausierten Meisterkurse oder wurden Prüfungen verschoben. Insgesamt kam es zu veränderten Anmeldezahlen zu Kursen, die auf die Meisterprüfung vorbereiten, was wiederum in Zukunft zu veränderten Gründungszahlen im Handwerk führen dürfte.

Für zwölf Gewerke – unter anderem die Fliesenleger – wurde im Jahr 2020 die Meisterpflicht wieder eingeführt. Hier ging die Zahl der Eintragungen in die Handwerksrolle um 70 Prozent zurück.

URTEIL

KEINE KÜNDIGUNG „WEGEN CORONA“

Der Chef kann eine betriebsbedingte Kündigung nicht pauschal mit der Corona-Krise oder von ihr verursachten Umsatzeinbrüchen begründen – besonders, wenn Kurzarbeit eingeführt wurde. Das Arbeitsgericht Berlin hatte über verschiedene Fälle zu entscheiden, in denen der Chef jeweils unter pauschalem Hinweis auf die Corona-Krise Mitarbeiter vor die Tür gesetzt hatte. Das reichte aber nicht aus, um eine betriebsbedingte Kündigung zu rechtfertigen, urteilte das Gericht. Ein Arbeitgeber müsse auch in Zeiten der Pandemie anhand seiner Auftrags- und Personalplanung im Einzelnen darstellen, warum nicht nur eine kurzfristige Auftragschwankung – für deren Ausgleich Kurzarbeit möglich wäre – vorliegt, sondern ein dauerhafter Auftragsrückgang und damit gesunkener Personalbedarf zu erwarten sei. Wird in einem Betrieb bereits Kurzarbeit geleistet, spricht dies aus Sicht des Gerichts gegen einen dauerhaft gesunkenen Beschäftigungsbedarf (Arbeitsgericht Berlin, Urteile vom 5. November 2020, Az. 38 Ca 4569/20 und vom 25. August 2020, Az. 34 Ca 6664/20). **AKI**

AUSKUNFTSRECHT

GLEICHER LOHN FÜR FRAUEN UND MÄNNER

Verdient eine Frau weniger als ein männlicher Kollege, spricht das für eine Benachteiligung wegen ihres Geschlechts. Der Arbeitgeber muss das Gegenteil beweisen. Das Entgelttransparenzgesetz gibt Arbeitnehmerinnen in Betrieben ab 200 Mitarbeitern das Recht auf Auskunft gegenüber dem Chef. Liegt das Gehalt einer Frau unter dem vergleichbaren Durchschnittsgehalt der Männer, ist das ein Indiz für eine Geschlechter-Diskriminierung. Der Chef muss nachweisen, dass die Differenz nicht auf dem Geschlecht beruht (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 21. Januar 2021, Az. 8 AZR 488/19). **AKI**



Im Unterschied zum bekannten Steuerbonus auf Handwerksleistungen werden bei der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung sowohl die Material- als auch die Arbeitskosten bei der Steuer berücksichtigt.

Foto: © Unnikmer / stock.adobe.com

Energetische Gebäudesanierung: Hier ist das Handwerk gefragt

IN DER EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG GIBT ES DIE NEUE ANLAGE „ENERGETISCHE SANIERUNG“. EIN FACHBETRIEB MUSS DIE MASSNAHMEN BESCHEINIGEN. AUCH FLIESENLEGER UND WERKSTEINHERSTELLER ZÄHLEN JETZT DAZU.

Priate Haus- und Wohnungsbesitzer können schon seit einigen Jahren Handwerkerkosten von der Steuer absetzen. Absetzbar waren bislang aber nur die Lohn- und Arbeitskosten, nicht aber die Materialkosten. Seit 2020 ist es nun erstmals möglich, die kompletten Kosten einer energetischen Sanierungsmaßnahme – etwa eine neue Heizung, neue Fenster oder Wärmedämmung – bei der Steuer geltend zu machen. Die Neuregelung ist Teil des Klimaschutzprogramms 2030 und wird in Paragraf 35c des Einkommensteuergesetzes ge-

regelt. „Ab dem Veranlagungszeitraum 2020 können die Haus- und Wohnungseigentümer insgesamt über einen Zeitraum von drei Jahren bis maximal 40.000 Euro von der Einkommensteuer abziehen“, erklärt Steuerberaterin Bettina Kehren von der Kanzlei BHS-Partner aus Köln. Hierfür gibt es die neue Anlage „Energetische Maßnahmen“ in der Einkommensteuererklärung. „Es ist möglich, einzelne Sanierungsmaßnahmen geltend zu machen, aber auch umfassende Sanierungen, die mit Hilfe eines Sanierungsfahrplans schrittweise realisiert werden.“

Insgesamt können die Immobilienbesitzer so im Laufe von drei Jahren 20 Prozent der Investitionskosten vom Finanzamt zurückholen. In dem Jahr, in dem die Sanierungsmaßnahme beendet wird, und im Folgejahr können jeweils sieben Prozent der Aufwendungen (maximal 14.000 Euro) geltend gemacht werden. Im dritten Jahr sind sechs Prozent (maximal 12.000 Euro) absetzbar. Im Laufe von drei Jahren können sie so bis zu 40.000 Euro direkt von der Steuerschuld abziehen (bei Investitionskosten von bis zu 200.000 Euro). Die Förderung gilt für Baumaßnahmen, die nach dem 31. Dezember 2019 begonnen werden und vor dem 1. Januar 2030 abgeschlossen werden. Vorausgesetzt wird unter anderem, dass die Immobilie selbst bewohnt wird und dass diese mindestens zehn Jahre alt ist. Auch die selbst genutzte Ferienwohnung innerhalb der EU zählt zu den begünstigten Objekten. Das Urlaubsdomizil darf allerdings nicht an andere Feriengäste vermietet werden.

VERKAUFSARGUMENT FÜR BETRIEBE

Für Handwerker aus den Bau- und Ausbaugewerken ist das ein interessantes Marketinginstrument, denn sie müssen dem Kunden die korrekte Umsetzung der Maßnahmen bescheinigen. Ein Muster für eine solche Bescheinigung gibt es unter anderem auf den Internetseiten des Bundesfinanzministeriums. Die Kosten für die Bescheinigung werden ebenfalls bei der Steuer anerkannt. „Grundsätzlich gilt, dass alle Einzelmaßnahmen förderfähig sind, die auch von der KfW als förderwürdig eingestuft sind“, berichtet Steuerberaterin Bettina Kehren.

Der Kreis der Fachhandwerker, die die Maßnahme offiziell bescheinigen dürfen, wurde in diesem Jahr erweitert. Auch Fliesen-, Platten- und Mosaikleger sowie Betonstein- und Terrazzohersteller gehören nun dazu. Die entsprechende Rechtsverordnung ESanMV wurde kürzlich um diese Handwerksbereiche erweitert. Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) hatte sich für die Aufnahme der Fliesenleger und Werksteinhersteller eingesetzt und begrüßt die Entscheidung. „Es ist gut, dass durch die Einbeziehung der zusätzlichen Berufsgruppen das Potenzial zur Umsetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen vergrößert wird“, sagt ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa. Die Bundesregierung setze damit ein wichtiges Signal zu Anerkennung der beiden Berufszweige, die 2020 zur Anlage A der Handwerksordnung zurückgeführt wurden.

Die Steuerförderung ist eine Alternative zu bestehenden öffentlichen Förderprogrammen von KfW oder BAFA, kann also nicht mit diesen kombiniert werden. Wichtig für Fachhandwerker ist, dass im Gegensatz zur Förderung der KfW die Einbindung eines Energieberaters keine notwendige Voraussetzung für die Steuerförderung ist. **Kf**

WER STELLT DIE BESCHEINIGUNG AUS?

Meisterbetriebe sowie Handwerksbetriebe mit einem Inhaber vergleichbarer Qualifikation dürfen die Bescheinigung ausstellen. Die Maßnahme muss zum Gewerk des ausführenden Unternehmens zählen. Auch Energieberater mit einer entsprechenden Berechtigung dürfen die Sanierung bescheinigen. Folgende Bereiche listet das Bundesfinanzministerium auf:

- Mauer- und Betonbauarbeiten
- Stukkateurarbeiten
- Maler- und Lackierungsarbeiten
- Zimmerer-, Tischler-, Schreinerarbeiten
- Wärme-, Kälte- und Schallsolierungsarbeiten
- Steinmetz- und Steinbildhauerarbeiten
- Brunnenbauarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Dachdeckerarbeiten
- Glasarbeiten
- Installateur- und Heizungsbauarbeiten
- Kälteanlagenbau
- Elektrotechnik und -installation
- Metallbau
- Ofen- und Luftheizungsbauer
- Rollladen- und Sonnenschutztechniker
- Schornsteinfeger
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- Betonstein- und Terrazzohersteller
- Unternehmen, die sich auf die Fenstermontage spezialisiert haben

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Bei der energetischen Gebäudesanierung werden die Lohnkosten und das Material gefördert. Zum Beispiel für:

- Wärmedämmung von Wänden
- Wärmedämmung von Geschossdecken
- Wärmedämmung von Dachflächen
- Erneuerung von Fenstern oder Außentüren
- Erneuerung oder Optimierung der Heizungsanlage (wenn sie älter als zwei Jahre ist)
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung

Immobilieigentümer können die Aufwendungen für die energetische Sanierung nicht doppelt bei der Steuer einreichen. „Es ist also nicht möglich, sie außerdem noch als Betriebsausgaben, Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen oder sonstige Steuerbegünstigungen geltend zu machen“, betont Steuerberaterin Bettina Kehren.

Computer, Bildschirm und Co. schneller abschreiben

DAS BUNDESFINANZMINISTERIUM HAT DIE NUTZUNGSDAUER FÜR LAPTOPS, DRUCKER, BILDSCHIRME UND BETRIEBLICHE SOFTWARE NACH 20 JAHREN ANGEPASST. ES GIBT KEINE OBERGRENZE BEI DEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN MEHR.



Welche Wirtschaftsgüter ganz genau gemeint sind, ist im BMF-Schreiben aufgeführt. Dieses findet man im Internet unter [bundesfinanzministerium.de](https://www.bundesfinanzministerium.de)



Kaum ist das neue Laptop ausgepackt, ist die Technik schon veraltet. Die Nutzungsdauer wurde angepasst.

Text: *Kirsten Freund...*

Gute Neuigkeiten für Handwerker, die für ihre Arbeit einen neuen Computer, Bildschirm, Drucker oder eine neue geschäftliche Software benötigen. Sie können die Kosten für Hardware und Software, die sie 2021 kaufen, in diesem Jahr komplett steuerlich abschreiben. Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat die Abschreibungsregeln vereinfacht. Für Laptops, Drucker oder Scanner zum Beispiel gilt nun eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von einem Jahr statt bislang drei Jahren. Für Digitalkameras wurde die Nutzungsdauer von sieben Jahren auf ein Jahr verkürzt. Die neue Nutzungsdauer gilt rückwirkend zum 1. Januar 2021.

Die Abschreibungsdauer für Hard- und Software war bereits 20 Jahre alt. Die Anpassung erfolgte also nicht vorrangig wegen der Corona-Pandemie, sondern weil Computer und deren Zubehör heute so schnell veralten. „Das Beste daran, es gibt keinen Kostendeckel“, sagt Ecovis-Steuerberaterin

Magdalena Glück. Bislang konnten Computer und Co. nur dann sofort abgesetzt werden, wenn sie maximal 800 Euro netto (952 Euro brutto) kosteten. Dieser Grenzwert muss für betriebliche Hard- und Software nun nicht mehr beachtet werden. „Unternehmer müssen die Kosten jetzt nicht über mehrere Jahre verteilt abschreiben, wenn sie zum Beispiel ihre Mitarbeiter fürs Homeoffice ausstatten. Sie haben sofort einen Steuersparereffekt.“ Ansonsten gibt es die GWG-Grenze unverändert.

Damit werde ein großer Steueranreiz gesetzt, in Computer, Software und Digitalisierung zu investieren, erklärte Bundesfinanzminister Olaf Scholz. Profitieren sollen auch Arbeitnehmer, die im Homeoffice arbeiten und keine digitale Ausstattung von ihrem Arbeitgeber bekommen. Sie können alle Ausgaben für beruflich genutzte Computer, Software und Bildschirme in ihrer Steuererklärung als Werbungskosten absetzen. Das ist dann vorteilhaft, wenn die Hard- und Softwarekosten zusammen mit anderen Werbungskosten den Jahresbetrag von 1.000 Euro übersteigen. Darüber hinaus dürfen sie natürlich wie bisher auch den Firmen-Laptop privat nutzen. „Die private Nutzung ist steuerfrei. Arbeitnehmer müssen das nicht als Arbeitslohn versteuern“, betont die Steuerberaterin.

Die einjährige Nutzungsdauer gilt für alle im BMF-Schreiben aufgelisteten Wirtschaftsgüter, die Arbeitgeber seit dem 1. Januar 2021 gekauft haben oder noch kaufen werden. „Aber auch noch im Anlageverzeichnis enthaltene Restbuchwerte von Computern, Druckern und Co., die in früheren Wirtschaftsjahren angeschafft und deren Kosten deshalb verteilt wurden, lassen sich jetzt in 2021 vollständig abschreiben.“

Text: **Kirsten Freund**...

Am 31. März 2021 endete die Fristverlängerung für die Nachrüstungen von Kassen mit einer TSE, einem Sicherheitsmodul für elektronische Registrierkassen. Alternativ zur klassischen Hardware-TSE konnten sich Unternehmen für eine cloudbasierte Lösung entscheiden. Handwerker, Einzelhändler und Gastronomen, die sich für eine Cloud-Lösung entschieden haben, standen vor dem Problem, dass der Stichtag sehr gegebenenfalls nicht eingehalten werden konnte. Entweder war die bestellte Cloud-Lösung noch gar nicht vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert oder die Cloud-TSE konnte nicht mehr rechtzeitig zum 31. März implementiert beziehungsweise in der Betriebsumgebung eingebunden werden.

Ungeachtet der nahenden Deadline hatte das BSI im November 2020 noch einmal neue Anforderungen an cloudbasierte TSE-Lösungen gestellt. Die einzige bis dahin zertifizierte Cloud-Lösung war die der Deutschen Fiskal/D-Trust. Diese musste daraufhin rezertifiziert werden, was inzwischen geschehen ist. Andere Anbieter versichern, dass ihre Zertifizierungsverfahren noch bis Ende März abgeschlossen werden. Für die Unternehmer selbst wird es dann aber mächtig eng. Selbst wenn die Cloud-Lösungen vor dem 1. April zertifiziert und im Kassensystem implementiert werden konnte, konnten die Anforderungen an den Umgebungsschutz durch den Betrieb womöglich nicht rechtzeitig umgesetzt werden. Für solche Fälle ist die Formulierungshilfe gedacht.

handwerksblatt.de/kassenfuehrung

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks ZDH, der Handelsverband HDE und andere Wirtschaftsverbände haben gemeinsam eine Praxishilfe für betroffene Unternehmen erstellt. Diese soll die Unternehmer beziehungsweise deren Steuerberater unterstützen, wenn sie noch einen individuellen Antrag auf Fristverlängerung zur vollständigen Implementierung der Cloud-TSE nach Paragraph 148 Abgabenordnung (AO) bei ihrem Finanzamt stellen müssen. Diese Praxishilfe ist mit den Herstellern cloudbasierter TSE abgestimmt, heißt es. Sie beinhaltet sowohl Hinweise für das Vorgehen, falls die TSE des Herstellers noch nicht vollständig zertifiziert ist, als auch für den Fall, dass für den Betrieb der TSE ein Umgebungsschutzkonzept umgesetzt werden muss und dies nicht fristgerecht möglich ist.



Registrierkassen: Praxishilfe für Cloud-TSE

**NICHT ALLE BETRIEBE KONNTEN IHRE KASSEN RECHTZEITIG
VOR DEM 1. APRIL MIT EINER CLOUD-TSE AUSRÜSTEN.**

HINTERGRUND

Nach dem Kassengesetz besteht seit 1. Januar 2020 für Unternehmer die Pflicht, manipulationssichere Kassensysteme einzusetzen. Diese Kassen müssen mit einer TSE, einem Sicherheitsmodul für elektronische Registrierkassen, ausgerüstet sein. Ende September 2020 lief bundesweit eine Regelung aus, wonach eine fehlende TSE vom Finanzamt nicht beanstandet wird. Wegen der Coronapandemie wurde diese Frist in 15 Bundesländern um ein halbes Jahr bis zum 31. März 2021 verlängert. In Bremen müssen Betriebe individuelle Anträge auf Fristverlängerung stellen. Die Unternehmer mussten die TSE oder eine neue Kasse bis 30. September 2020 verbindlich bestellen haben. Auch dann, wenn das Zusatzmodul, die zertifizierte Kasse oder die Cloud-Lösung zu dem Zeitpunkt noch nicht lieferbar waren. Jedes Bundesland hatte dafür eigene Voraussetzungen. Teilweise musste sogar schon ein konkreter Einbautermin bis zum 31. März 2021 benannt werden.



Missverständnisse mit Banken vermeiden

DIE CORONA-KRISE HAT VIELE UNTERNEHMEN IN FINANZIELLE SCHIEFLAGE GEBRACHT. DIE HAUSBANK IST ALS PARTNER IN DIESEN ZEITEN WICHTIGER DENN JE. WIR GEBEN TIPPS FÜR DAS GESPRÄCH MIT DEM KUNDENBERATER.

Text: *Michael Vetter*

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kann es für Unternehmer äußerst wichtig sein, den sprichwörtlichen Gesprächsfaden zum Kreditgeber aufrecht zu erhalten. Eine unzulängliche Kommunikation zwischen Bank und Kunde sorgt dagegen immer wieder für Verstimmungen zwischen den Geschäftspartnern. Kurzfristiges Nachfragen kann sich daher für beide Seiten lohnen. Die in Corona-Zeiten vielbeschworene Solidarität ist auch in Bankfragen nämlich keineswegs so offensichtlich, wie sie immer wieder dargestellt wird. Das zeigt der folgende Fall: Karin P. war seit

mehr als zwei Jahrzehnten die rechte Hand ihres Mannes in seinem Betrieb. Nach dem Tod ihres Gatten versucht sie, sich auch in jene finanziellen Einzelheiten des Betriebs einzuarbeiten, bei denen sie ihr Mann nicht in allen Punkten eingeweiht hatte. Dazu gehören vor allem die Finanzierungsfragen der vermieteten Immobilie, die die Ehepartner gemeinsam fünfzehn Jahren zuvor gekauft und finanziert hatten. Die Unterschrift unter dem Kreditvertrag ist daher auch so ziemlich die einzige Erinnerung, die Frau P. an die Finanzierung noch hat. Ihr Mann wollte sie mit weiteren Einzelheiten nicht belasten. Dies gilt auch für die Verwaltung des Hauses, mit der ein Hausverwalter beauftragt ist, der bisher ausschließlich an den Ehemann berichtete.

CHECKLISTE

- Kunden sollten sich während eines wichtigen Bankgesprächs eigene Notizen machen und diese später mit der schriftlichen Bestätigung des Kreditinstitutes abgleichen. Das muss keineswegs etwas mit Misstrauen zu tun haben. Diese zusätzliche Sicherheit kann in der kaufmännischen Praxis helfen, Missverständnisse zu vermeiden.
- Bitten Sie um eine möglichst zeitnahe Bestätigung der wesentlichen Verhandlungspunkte. Hiervon kann vor allem die Sicherung aktueller Zinssätze abhängen.
- Kommt es zu Meinungsverschiedenheiten, sollte man den Gesprächspartner kurzfristig um eine Klarstellung und/oder ein weiteres Gespräch bitten, um einen Konsens zu erreichen. Bei längerer Wartezeit entstehen meist zusätzliche Vorbehalte, die oft nur schwer wieder auszuräumen sind.

Gute, langjährige Geschäftsverbindungen schaffen einen Vertrauensbonus, mit dem der Kunde bei der Verhandlung punkten kann.

VERTRAUENSbonus NUTZEN

Im Ergebnis scheint die Immobilienanlage erfolgreich gewesen zu sein: Das Gebäude ist nur noch mit einer Grundschuld von 25.000 Euro zugunsten der Hausbank belastet, der ein Darlehen in etwa gleicher Höhe gegenübersteht. Weitere finanzielle Belastungen gibt es nicht. Frau P. möchte die Immobilie zukünftig ohne finanzielle Belastung weiterführen. Sie wendet sich an die Bank, um diese zu einer vorzeitigen Darlehensrückzahlung und zur Löschung der Grundschuld zu bewegen. Im Gegenzug würde sie dem Kreditinstitut 40.000 Euro zur Anlage auf einem Termingeldkonto zur Verfügung stellen. Dieses Termingeld sollte vor allem der Absicherung für den Betriebsmittelkredit über rund 30.000 Euro dienen.

Wegen der langjährigen Geschäftsverbindung erklärt sich der zuständige Kundenberater bereit, auf die Vorfälligkeitsentschädigung, die der Bank bei einer vorzeitigen Darlehensrückzahlung eigentlich zusteht, zu verzichten. Und er vereinbart mit Frau P., dass sie künftig zusätzliche Umsätze des Betriebs über das Hausbankkonto verbucht.

ÜBERRASCHENDE BEDINGUNGEN

Als Frau P. später die Bankunterlagen erhält, ist sie verwundert: In dem Schreiben ist weder vom Verzicht auf die Vorfälligkeitsentschädigung noch von der Freigabe der Grundschuld die Rede. Dafür aber von ihrer Verpflichtung zur Umsatzausweitung. Zusätzlich soll sie ihre aktuelle Vermögenslage darstellen. Außerdem liegt dem Bankschreiben eine Verpfändungserklärung über das Termingeldkonto bei. Dieses Konto hatte sie bereits eröffnet und darauf auch 40.000 Euro verbucht. Frau P. ist überzeugt, dass sie damit alle vereinbarten Bedingungen erfüllt hat. Weiteren Verpflichtungen will sie keineswegs nachkommen, weder die verlangte Vermögensaufstellung noch die Verpfändung des Termingeldes. Frau P. ist über die aus ihrer Sicht unpersönliche Vorgehensweise der Bank verärgert.

NACHFRAGEN IST GOLD

Drei Wochen danach warten sowohl die Bank als auch Frau P. auf eine Reaktion des jeweils anderen, keiner fragt beim Gegenüber nach. Im Ergebnis – das zeigt die Erfahrung – werden die Vorbehalte gegenüber dem jeweiligen Geschäftspartner wachsen, so dass es zukünftig schwierig werden dürfte, wieder zu einem konstruktiven Vertrauensverhältnis zurückzufinden. Es ist daher beiden Seiten zu raten, die Missverständnisse unverzüglich auszuräumen und für Klarheit zu sorgen.

Im beschriebenen Fall wäre dies relativ einfach: Die Bank sollte verdeutlichen, dass die Abgabe der Vermögensaufstellung lediglich der Aktualisierung der Kreditunterlagen dient und einmal pro Jahr durchaus üblich ist. Dieser Sachverhalt dürfte Frau P. nicht bekannt sein, da sich ihr Mann um diese Fragen ausschließlich selbst gekümmert hat. Darüber hinaus ist auch die Verpfändung des Termingeldes durchaus üblich, allerdings hätte die Bank gut daran getan, dies in ihrem Anschreiben auch zu verdeutlichen. Außerdem wäre es hilfreich gewesen, wenn sie darauf hingewiesen hätte, dass eine Vorfälligkeitsentschädigung nicht anfällt und dass die Löschungsbewilligung der Grundschuld nun unverzüglich erfolgen wird. Besonders geschickt war das Vorgehen der Bank sicher nicht. Dies gilt umso mehr, da Frau P. und ihr Mann als langjährig zuverlässige Kunden galten und gelten, was natürlich zumindest ihrem Kundenberater bekannt ist.

Schutz vor digitaler Erpressung

ERPRESSERVIREN VERSCHLÜSSELN UNGEWOLLT GESCHÄFTLICHE DATEN UND ZIEHEN OFT EINEN KOMPLETTEN DATENVERLUST NACH SICH. DOCH WIE FUNKTIONIEREN DIE TROJANER? UND WIE KANN MAN SICH SCHÜTZEN?



Oft haben Hacker vor allem kleine und mittelständische Unternehmen im Visier, denen es an Sicherheitsvorkehrungen und IT-Fachwissen rund um Erpresserviren fehlt.



Foto: © iStock / baginazz

Text: *Thomas Busch*

Sie lauern in Bewerbungen, Rechnungen, Mahnungen oder Bestell- und Paketempfangsbestätigungen, die per Mail versandt werden. Obwohl die Dokumente täuschend echt wirken, können sich in ihnen gefährliche Bedrohungen verstecken: Erpresserviren. Diese warten nur auf ihre Aktivierung durch arglose Nutzer und sind jederzeit bereit, Unternehmensrechner per Netzwerk zu infizieren und vorhandene Daten zu verschlüsseln. Manchmal werden zusätzlich sensible Daten ausgelesen oder es wird mit einer Veröffentlichung dieser Informationen gedroht. Den verzweifelten Opfern wird gleichzeitig per Texteinblendung schnelle Hilfe versprochen – gegen Zahlung eines Lösegelds. Gefordert werden meist kleinere Summen im zwei- oder drestelligen Bereich, so dass eine schnelle Zahlung möglich ist. Um eine Nachverfolgung der Überweisung unmöglich zu machen, erfolgt die Abwicklung meist in Kryptowährungen wie Bitcoin.

KMU IM VISIER VON HACKERN

Ein Star unter den Erpresserviren war der Trojaner „Emotet“, den das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als „König der Schadsoftware“ bezeichnete. Erst nach drei langen Ermittlungsjahren wurde die internationale Infrastruktur des Schädling Ende Januar 2021 zerschlagen. Doch die Gefahr durch Erpresserviren ist damit nicht gebannt: Längst sind andere Bedrohungen wie „Ryuk“, „Maze“, „Conti“ oder „Clop“ unterwegs, um Daten ungewollt zu verschlüsseln und Opfer zu erpressen. Bei einigen Schädlingen genügt schon das Aufrufen einer manipulierten Internetseite, um einen Computer zu infizieren. Dabei wird per Drive-by-Infektion die Schadsoftware automatisch heruntergeladen und ausgeführt.

Oft haben Hacker vor allem kleine und mittelständische Unternehmen im Visier, denen es an Sicherheitsvorkehrungen und IT-Fachwissen rund um Erpresserviren fehlt. Betroffene Betriebe müssen nicht nur mit infizierten Netzwerken und verschlüsselten Daten kämpfen, sondern auch mit verärgerten Kunden: Denn diese wissen meist nicht, dass ein Erpresservirus am Werk ist – und dass dieser oft auch ein- und ausgehende Mails lahmlegt, so dass Anfragen unbeantwortet bleiben. Neben finanziellen

Einbußen droht Betrieben ein Reputationsverlust, wenn Kundendaten verloren gehen, Aufträge nicht ausgeführt werden können oder Online-Überweisungen aufgrund von Netzwerkproblemen unmöglich sind.

GEFAHREN GEZIELT MINIMIEREN

Einen hundertprozentigen Schutz vor Erpresserviren gibt es aktuell nicht: Die meisten Antiviren-Programme erkennen nur bekannte Schädlinge – und Hacker sind allen Schutzprodukten immer den entscheidenden Schritt voraus. Am besten schützen proaktive Antiviren-Programme, die versuchen, unbekannte Bedrohungen aufgrund ihres Verhaltens zu identifizieren. Doch eine Garantie dafür wird ein Hersteller niemals geben. Deshalb lassen sich drohende Gefahren durch Erpresserviren nur minimieren – durch technische Sicherheitsvorkehrungen im Zusammenspiel mit sensibilisierten Mitarbeitern (s. Seite 36).

»Drohende Gefahren durch Erpresserviren lassen sich nur durch technische Sicherheitsvorkehrungen im Zusammenspiel mit sensibilisierten Mitarbeitern minimieren.«



LÖSEGELDZAHLUNGEN VERWEIGERN

Doch wie sollten Betriebe reagieren, wenn sie Opfer eines Erpresservirus geworden sind? Eine Zahlung von Lösegeldern sollten Handwerker in jedem Fall vermeiden. Denn oft werden die Daten trotz Zahlung nicht entschlüsselt. Und wenn der Trojaner im Netzwerk aktiv bleibt, können die Hacker diesen für Nachforderungen jederzeit erneut aktivieren. Ein besseres Hilfsmittel in solchen Fällen sind Back-ups, mit denen alle IT-Systeme – nach einer umfangreichen Virenbereinigung – wieder in den Ursprungszustand versetzt werden. Abhängig vom Typ des Erpresservirus können auch kostenfreie Entschlüsselungstools helfen, die im Internet bereitstehen. Hier muss man aber genau wissen, von welchem Schädling der eigene Rechner befallen ist, da die meisten Tools nur bei einem bestimmten Virentyp helfen. Gleichzeitig sollten betroffene Betriebe sofort Anzeige bei der Polizei erstatten, am besten bei den „Zentralen Ansprechstellen Cybercrime der Polizeien für Wirtschaftsunternehmen“.

WAS IM ERNSTFALL ZU TUN IST



SOFORTMASSNAHMEN BEI CYBER-ANGRIFFEN

1. Schalten Sie das betroffene Gerät so schnell wie möglich aus.
2. Trennen Sie Ihr Gerät von den Netzwerken.
3. Ändern Sie mithilfe eines unbefallenen Geräts alle Passwörter für Dienste, die Sie auf dem infizierten Gerät genutzt haben.
4. Falls möglich: Starten Sie das befallene Gerät mit einem bootfähigen Startmedium (z. B. DVD oder USB-Stick).
5. Suchen Sie mit einem aktuellen Virenscanner auf dem befallenen Gerät nach Schadsoftware und deaktivieren Sie diese. Danach können Sie eventuell Daten retten, ohne die Schadsoftware zu verbreiten.
6. Ist eine Virentfernung nicht möglich? Dann Festplatten und Datenspeicher formatieren und das System komplett neu installieren. Gleiches gilt für befallene Netzwerk-Festplatten oder Server.
7. Zahlen Sie kein gefordertes Lösegeld. Sperren Sie bei Bedarf Ihre Kredit- oder Bankkarten und ändern Sie Passwörter für Online-Dienste und -Zugänge.
8. Je nach Schadenshöhe: Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei (polizei.de/Polizei/DE/Einrichtungen/ZAC/zac_node.html). Klären Sie, welche Beweise zu sichern sind.
9. Prüfen Sie Ihre Melde- und Benachrichtigungspflichten laut DSGVO.

MEHR SCHUTZ VOR CYBER-ATTACKEN

Regelmäßige Back-ups

Nur mit aktuellen Back-ups sind Daten im Notfall schnell wiederherstellbar. Alle Back-up-Medien sollten im Regelbetrieb vom Netzwerk getrennt sein, damit Erpresserviren diese nicht verschlüsseln können.

Sicherheitsprodukte nutzen

Setzen Sie Sicherheitssoftware mit mehrstufigen Schutzverfahren ein, wie Spamfilter, Virenscanner, Firewalls und Phishing-Schutz. Schützen Sie anfällige Programme durch Anti-exploit-Technologien.

Software aktualisieren

Regelmäßige Updates von eingesetzten Softwareprodukten und Betriebssystemen beheben bekannte Sicherheitslücken.

Mitarbeiter schulen

Mails von unbekanntem Absendern sollten besonders sensibel behandelt werden. Am besten keine Links anklicken und Mail-Anhänge nicht öffnen – vor allem keine Office-Dokumente. Außerdem sollten Makros in Office-Dokumenten deaktiviert werden.

Plug-ins abschalten

Deaktivieren Sie die automatische Ausführung von Inhalten und ausführbaren Skripten in Web-Browsern und im Betriebssystem, wie Flash, Java und Silverlight.

Anhänge blockieren

Deaktivieren Sie ausführbare Anhänge in Ihrem Mail-Programm, wie bat, chm, cmd, com, exe, hta, jar, msi, scr, pif, scf sowie verschlüsselte Archive wie zip, rar oder tar.

Expertenrat einholen

Fragen Sie IT-Experten oder Handwerkskammern, wie Sie die IT-Sicherheit gezielt erhöhen können.

WICHTIGE FACHBEGRIFFE SCHNELL ERKLÄRT

Back-up

Sicherheitskopien von Daten und Datenträgern. Mit den Kopien können die ursprünglichen Informationen bei Datenverlust oder -zerstörung wiederhergestellt werden.

Hacker

Ein Hacker nutzt Sicherheitslücken aus, um sich über das Internet unberechtigt Zugang zu fremden PCs und mobilen Geräten zu verschaffen. Sein Ziel: Die Kontrolle über ein Gerät zu übernehmen oder Daten zu stehlen.

Krypto-Trojaner

Eine Schadsoftware, die sich meist in Downloads oder E-Mail-Anhängen versteckt. Nach Aktivierung verschlüsselt der Trojaner erreichbare Daten und fordert zur Entschlüsselung ein Lösegeld. Bekannte Krypto-Trojaner sind Emotet, Locky oder Cerber.

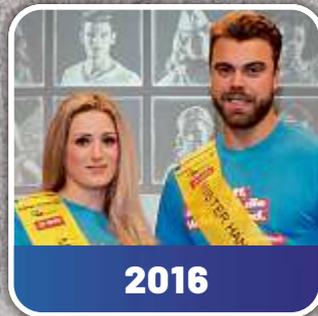
Ransomware

Erpressungssoftware, die Dateien entweder ungewollt verschlüsselt oder den Startbildschirm sperrt, so dass kein Zugriff auf das PC-System möglich ist. Gegen ein Lösegeld wird Abhilfe versprochen.

Trojanisches Pferd, Trojaner

Ein kleines Programm, das unbemerkt auf Geräte gelangt und sich dort installiert, um Daten auszuspähen oder Schaden anzurichten. Meist sind Trojaner in anderen Programmen versteckt, so dass man sie nicht erkennt.

DANKE!



Danke für die großartige Unterstützung und Treue, die den Erfolg der Aktion „Germanys Power People“ seit elf Jahren möglich machen.

Wir machen weiter und werden auch in diesem Jahr – unter den coronabedingten Möglichkeiten – die Wahl von Miss und Mister Handwerk durchführen.

Freut euch mit uns auf ein Wiedersehen bei der Wahl zu Miss und Mister Handwerk 2021 im Sommer!

Unser Dank gilt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der diesjährigen Wahl, deren Geduld

durch die Corona-Pandemie auf eine harte Probe gestellt wurde.

Vor allem und im besonderen bedanken wir uns bei den Sponsoren, die die Aktion seit vielen Jahren ermöglichen und uns auch in schwierigen Zeiten die Treue halten.

Aktuelle Informationen findet ihr auf www.germanyspowerpeople.de

„bex“ expandiert in die größten Ballungszentren

EINE PALETTE DACHZIEGEL ODER FÜNF SÄCKE ZEMENTMÖRTEL LASSEN SICH INZWISCHEN GENAUSO EINFACH ÜBER EINE APP BESTELLEN WIE PIZZA ODER SUSHI. DER LIEFERSERVICE BEX TECHNOLOGIES GILT ALS „LIEFERANDO FÜR BAUMATERIAL“

Text: Bernd Lorenz

Kurz nach zwei auf der Baustelle. Den Handwerkern geht der Fliesenkleber aus. Also muss schnell noch einer los. Weg von der Arbeit, ab ins Auto und zum Händler, um das dringend benötigte Material nachzukaufen. „In Ballungszentren kann das schon mal eine bis zwei Stunden dauern“, weiß Lennart A. Paul, der über langjährige Erfahrung im Baustoffhandel und E-Commerce verfügt. Zeit, die auf der Baustelle fehlt. Geld, das mit einer unproduktiven Tätigkeit verschwendet wird. Um die kurzfristige Materialbeschaffung zu verbessern, hat er mit Johannes Keller das Unternehmen „bex technologies“ gegründet. Ihre Geschäftsidee: Ware zum Mann, statt Mann zur Ware. „Mit unserer pragmatischen Lösung helfen wir unseren Kunden dabei, Geld, Zeit und Nerven zu sparen“, erklärt der 32-Jährige.

70 PROZENT NUTZEN DIE APP

30 Prozent der Materialbestellungen gehen derzeit über E-Mail, WhatsApp oder Telefon bei bex in Stuttgart ein. „Unsere Ansprechpartner im Innendienst sind wochentags zwischen 7 und 18 Uhr erreichbar“, erklärt Lennart A. Paul. Deutlich einfacher sei es aber, die App zu nutzen. 70 Prozent der Kunden wählen bereits diese Option. „Die Bestellung über die App ist ein geführter Prozess, der auch bei zwei, drei Posten in einer Minute erledigt ist.“ Nach der kostenlosen Registrierung können die Betriebe einen oder mehrere Lieferanten mitsamt ihrer Kundennummer hinterlegen. Damit bex bei den Händlern Material bestellen darf, müssen die Bau- und Handwerkskunden eine Einkaufsberechtigung erteilen.

In der App werden das benötigte Produkt und die Menge in ein leeres Textfeld eingegeben. Auf einen detaillierten Katalog haben Lennart A. Paul und Johannes Keller bewusst verzichtet. „Wenn man nur schnell ein, zwei Sachen braucht, kann das Klicken durch ein riesiges Angebot echt schmerzhaft sein.“ Aus der Bestellhistorie heraus wisse der ausgewählte Händler, welches Produkt sein Kunde verwendet. Doch damit das Material noch eindeutiger identifiziert wird, soll im Laufe des Jahres in die App eine Auto-suggest-Funktion integriert werden. „Das System fragt dann nach, ob dieses oder jenes Produkt gemeint ist.“



Foto: © bex technologies

»Eine Facharbeiterstunde kostet rund 50 Euro. Dafür können wir den Betrieben bis zu einer Tonne Material liefern.«

Lennart A. Paul, Gründer und Geschäftsführer von „bex technologies“



SCHNELLE LIEFERUNG

Nachdem die Kunden ihre Bestellung ins Textfeld eingegeben haben, wählen sie den Händler aus, bei dem bex die Ware kaufen und abholen soll, sowie die gewünschte Zeit und den Ort der Belieferung. „In der Regel laden wir auf dem Bordstein ab, aber wir können das Material auch im Treppenhaus oder bis einen Meter vor die Wand auf der Baustelle in der siebten Etage platzieren.“ In puncto Zeit können die Kunden zwischen zwei Angeboten wählen – der Expresslieferung innerhalb von zwei Stunden nach Eingang der Bestellung oder der flexiblen Lieferung im einstündigen Zeitfenster.

Ist die Ware geordert, erhält der Händler eine Mail. Sie dient nicht nur als Einkaufsliste. „Sollte ein Produkt im Lager fehlen, kann der Lieferant sich an uns oder an seinen Kunden wenden und eine Alternative vorschlagen.“ Ist die Belieferung abgeschlossen, erhält der Handwerker von seinem Händler eine Rechnung über die gekaufte Ware und von bex eine Rechnung für den Lieferservice.

Die Preise des Logistikers sind abgestuft nach Dringlichkeit und Gewicht. Beim Tarif „Flex“ beginnt der Preis für eine Materiallieferung bis zu 50 Kilogramm im einstündigen Zeitfenster bei 19 Euro. In den

nächsthöheren Stufen bis zu 200 Kilogramm werden 29 Euro, für bis zu 1.000 Kilogramm 49 Euro in Rechnung gestellt. „Eine Facharbeiterstunde kostet rund 50 Euro. Dafür können wir den Betrieben bis zu einer Tonne Material liefern.“ Inzwischen würden einige Unternehmer erkennen, dass es günstiger ist, bex mit der Lieferung zu beauftragen, als ihre Mitarbeiter durch die ganze Stadt zum Baustoffhändler zu schicken.

Ihr Geschäftsmodell haben Lennart A. Paul und Johannes Keller wie ein Computerspiel getestet. Zehn Betriebe verschiedener Gewerke im Raum Stuttgart konnten die „geschlossene Beta-Version“ der App im Jahr 2019 auf Herz und Nieren prüfen. Ab dem Frühjahr 2020 sind die Gründer mit ihrem Start-up in die Kundenakquise gegangen. Inzwischen hat sich bex von Stuttgart aus entlang des Rheins und des Mains bis nach Hessen und Rheinland-Pfalz vorgearbeitet. Der Materialbeschaffer ist schon in über 70 Städten vertreten. Bis Ende dieses Jahres sollen die 15 größten Ballungszentren wie Berlin, Hamburg, München, Leipzig sowie das Rhein- und Münsterland erschlossen sein. „Dass man auch in der Uckermark oder im tiefsten Bayerischen Wald über uns bestellen kann, dürfte noch etwas länger dauern.“

bexapp.de



Teure Fachkräfte müssen nicht mehr zum Baustoffhändler fahren, um fehlendes Material einzukaufen. Die Bestellung und die Abholung können Dienstleister wie der Lieferservice bex technologies übernehmen. Das Stuttgarter Start-up ist inzwischen in über 70 Städten vertreten. Weitere sollen dieses Jahr dazukommen.



Foto: © iStock / Svetlana

Für eine Wohlfühlatmosphäre bei „Glas & Bohne“ in Leipzig-Lindenau wird stets gesorgt.

Rollentausch am Siebträger

MIT EINER MISCHUNG AUS OPTIKER, PLATTENLADEN UND CAFÉ IST DAS LEIPZIGER GESCHÄFT „GLAS & BOHNE“ DEUTSCHLANDWEIT EINZIGARTIG.



Eine kleine, aber erlesene Auswahl an Brillenmodellen finden die Kunden beim Optikermeister Frenzel.

Foto: © Robert Iwanetz

Text: Robert Iwanetz...

Dass „Glas & Bohne“ kein gewöhnlicher Optiker ist, lässt sich sogar riechen. Statt der typisch-klinischen Kunststoffnote, liegt das satte Aroma der Elimba-Bohne in der Luft. Hinter dem Tresen steht Optikermeister Felix Frenzel an der Siebträgermaschine und bereitet einen Kakao zu. Der Rollentausch gehört zum Konzept. „Wir helfen uns gegenseitig, das macht die Arbeit hier extrem abwechslungsreich“, sagt der 33-Jährige.

Dann erzählt er, wie es zu dieser speziellen Melange aus Optikerwerkstatt, Café und Plattenladen kam – die seines Wissens nach einzigartig in Deutschland ist. Christoph Meyer, mit dem Felix Frenzel seit Jahren befreundet ist und zusammen „Glas & Bohne“ gründete, entdeckte vor ein paar Jahren bei einer Fahrradtour durch Schweden einen Plattenladen mit integriertem Café, der ihn schwer beeindruckte. Als er bei einem gemeinsamen Frühstück

»Unser Konzept bietet viele Synergien. So hätte ich ohne das Café längst nicht so viele Kunden im Optikbereich.«

Felix Frenzel, Optikermeister

davon berichtet, erzählt ihm Felix, wie er selber schon lange damit liebäugelt, einen Optiker mit etwas anderem zu kombinieren, das traditionelle Handwerk ein wenig aufzubrechen. Fertig war die Geschäftsidee.

2017 beginnen beide damit, einen Businessplan zu schreiben und eine passende Gewerbeimmobilie zu suchen. Bei einem Existenzgründerseminar lernen

sie Sandra Reißig kennen, die alle nur „Resi“ nennen, und die bald darauf das Team vervollständigt. Nach der Unterschrift unter den Mietvertrag sanieren sie drei Monate lang sämtliche Räumlichkeiten einmal durch. Eröffnung wird im April 2018 gefeiert. Seitdem hat sich das Geschäft im Stadtviertel Leipzig-Lindenau fest etabliert. „Wir tragen uns gut“, sagt Felix Frenzel, der den Laden mittlerweile allein mit Resi und einer angestellten Pauschalkraft führt. Sein Freund Christoph kehrte in seinen alten Job als Sozialarbeiter zurück.

Zusammen wollten sie einen Ort schaffen, an dem Wohlfühlatmosphäre herrscht. „Weg von: ‚Ich muss zum Optiker‘, sondern mehr: ‚Ich würde gern mal wieder hin‘“,

sagt Frenzel lächelnd. Neben der ausgewählten Musik vom Plattenteller, die sich bei Gefallen direkt im Laden erwerben lässt, wurde deshalb viel Wert auf die Inneneinrichtung gelegt. Unzählige Male war das Team gemeinsam in Abrisshäusern und auf Trödelmärkten, um alte Schätze zu heben und anschließend aufzuarbeiten.

Das Ergebnis sind 55 Quadratmeter im retrospektiven und schwer angesagten Industrial-Chic. Alte Dielen dienen als Holzvertäfelung an den Wänden, eine riesige Standbohrmaschine fungiert als Tischgestell für die Café-Gäste. Die Brillen sind in antiken Metallschränken präsentiert. „Eine Reminiszenz an die Industriekultur des Leipziger Westens“, sagt Frenzel, der in Lindenau aufwuchs, keine zehn Minuten von seinem heutigen Laden entfernt.

Der Leipziger machte seine Ausbildung bei „Optik Weiss“. Zwischendrin zog er für die Meisterschule nach Jena, um danach eine Filiale seines Lehrbetriebs am Lindenauer Markt zu leiten und auch Lehrlinge auszubilden. „Irgendwann hatte ich aber das Gefühl, zu wenige meiner Ideen umsetzen zu können. Deshalb bin ich nun umso glücklicher, heute eigene Entscheidungen zu treffen“, sagt der Optikermeister.

Ein wichtiges Anliegen war ihm beispielsweise von Anfang an ein durchdachter Nachhaltigkeitsgedanke. Für den Coffee to go gibt es bei „Glas & Bohne“ keine Wegwerfbecher, sondern ein Pfandsystem. Kaffee und Gebäck stammen aus der Region. Dazu kommt der Betrieb ganz ohne eigenes Auto aus. Bei der Auswahl der Brillen achtet Felix Frenzel vornehmlich auf deutsche Hersteller, einer ist sogar aus Leipzig. Die Auswahl ist klein, aber erlesen. „Ich will die Kunden nicht überfordern. Wir haben trotzdem ein paar tolle Sachen da, die es nicht überall gibt“, erklärt der Optikermeister. Brillen mit Gestellen aus Holz beispielsweise oder Rahmen direkt aus dem 3D-Drucker.

Für ihn als Optikermeister war wichtig, dass sein Handwerk im Laden sichtbar ist. So schleift er Brillengläser, repariert Fassungen und macht Augenprüfungen und Brillenberatungen, während die Kunden nur ein paar Meter weiter entspannt im Café sitzen. „Unser Konzept bietet viele Synergien. So hätte ich ohne das Café längst nicht so viele Kunden im Optikbereich“, sagt Frenzel, der für die Ausstattung seiner Werkstatt über 50.000 Euro investierte.

Wenn die Corona-Zeit überstanden ist, könnte er sich sogar vorstellen, wieder auszubilden: „Das wäre eine einmalige Lehre“, sagt Felix Frenzel, „am Glasschleifautomaten, Plattenteller und an der Kaffeemaschine gleichzeitig.“

HANDWERK KOCHT

EINE FRAGE DES GUTEN GESCHMACKS



Foto: © Marvin E. Kuran

Kleider machen Leute. Das war früher so. Und das gilt noch heute. Vor allem, wenn Menschen in einem geschäftlichen Meeting zusammenkommen. Wie das funktioniert, erzählt Modedesignerin Jessica Reyes Rodriguez in der neuesten Folge der Kochshow mit Julia Komp. Mit Imageconsulting Reyes möchte sie Unternehmen zeigen, wie sie ihre Stärken zeigen und selbstbewusst

AUF DEN SPUREN VON MARADONA



Fußballspieler, Weltstar, Legende. Nach dem Tod von Maradona trauerte Argentinien. Ihm zu Ehren können Fußballfans jetzt in Buenos Aires bei der „Maradona-Tour“ seinen Werde-

gang nacherleben. Geboren in der Stadt, begann hier die Profifußballkarriere. Die Route zeigt die Stationen des Lebens von Diego Armando Maradona. Die Rundfahrt führt durch die Straßen ausgewählter Stadtviertel. Die emotionsgeladene Tour beginnt im Stadion „Estadio de Argentinos Juniors“. Hier feierte die Fußballlegende ihr Debüt. Besucht werden Museen, Kirchen und Restaurants.

handwerksblatt.de/maradona

aufzutreten können. „Ich unterstütze Unternehmen beim Vertonen, Bekleiden und Präsentieren ihrer Rolle“, erklärt die Modedesignerin vom Bio-Label Queen and Princess aus Emsdetten. An ihrer Seite: Tischler Darian Eggemann. Durch einen Treppeneinbau bei Jessica zu Hause haben sich die

beiden Handwerker kennengelernt. Neugierig geworden, lässt sich auch Darian in Sachen guter Kleidung beraten. Er bestätigt: „Ich fühle mich in dem neuen Outfit richtig wohl“. Bei der Zubereitung eines IbericoSchweinerückens erzählten die Gäste aus dem Handwerk, wie jeder den Erfolg aus dem Kleiderschrank umsetzen kann.

handwerksblatt.de/handwerkkocht

Handwerks Miss&Mister

VERSCHOBEN

WAHL ZUM „MISS UND MISTER HANDWERK 2021“

Aufgeschoben, aber nicht aufgehoben. Nach der Absage der Internationalen Handwerksmesse in München war klar: Die 11. Wahl von „Miss und Mister Handwerk 2021“ findet nicht statt. Vorerst. Geplant ist es, im Sommer den beliebten Handwerkercontest in eine Outdoor-Veranstaltung umzuwandeln. Die Veranstalter tüfteln emsig an dem Plan B. Sobald der Ort und der Termin feststehen, geht es wie gewohnt in die Votingphase. Das Ergebnis fließt mit ein in die Bewertung der Jury und des Publikumsvotings. Also dranbleiben!

germanypowerpeople.de/wahl

COCKTAILS MIT BIER MACHEN LUST AUF SOMMER

Sie heißen „Spiced Pils“ oder „Golden Vegas“. Der Brauer-Bund hat gemeinsam mit dem Düsseldorfer Barmixer Kent Steinbach geschüttelt, gerührt und optimiert. Herausgekommen sind zehn Cocktails, die an lauen Sommerabenden auf Balkon und Terrasse munden. „Das Bier als Filler, wo sonst Sodawasser oder Fruchtsäfte verwendet werden, gibt den Cocktails das Erfrischende.“ Gemixt wurde mit Weizen- oder Starkbier. Neben einem „Altbier Breezer“ ist auch eine „Kölsch Colada“ im Angebot. Auch an einen alkoholfreien Mix wurde gedacht. Die „Bierbrause“ enthält neben fruchtigen Komponenten ein alkoholfreies Kölsch.

brauer-bund.de/genuss/biercocktails



Foto: © Fabian / stock.adobe.com

MISSION

HANDWERK HILFT!

Jule und Sven Mutmacher, Möglichmacher, Hoffnungsschenker und Handwerksmeister. Die Tischlermeisterin aus Selfkant und der Maler- und Lackierermeister aus dem brandenburgischen Lebus haben sich über den Wettbewerb „Germanys Power People“ kennengelernt. Sven hat im Jahr 2018 an dem Handwerkercontest teilgenommen. Jule 2019. Im Frühjahr 2020 wurde sie in München zur „Miss Handwerk“ gewählt. Jetzt sind die engagierten Handwerksmeister wieder in einer gemeinsamen Mission unterwegs. „Handwerk hilft – Bild e.V. Ein Herz für Kinder“ unterstützt in diesem Jahr mit einem Aktionstag in Not geratene Kinder in Deutschland. Mit von der Partie sind viele Teilnehmer an der Wahl „Miss und Mister Handwerk 2020“. Gemeinsam wollen sie am 1. Juni bundesweit radeln und Spenden sammeln. Zugleich nutzen sie den Tag, um auf die Berufschancen im Handwerk aufmerksam zu machen. Was sie im Einzelnen planen, hören Sie bei „Macher im Handwerk“, dem Podcast von Power People.

germanypowerpeople.de/podcast

Ein komplett neuer Mokka

OPEL HAT SEINEN MOKKA KOMPLETT NEU ENTWICKELT. ER TRÄGT NICHT NUR DAS NEUE OPEL-LOGO, SONDERN KOMMT AUCH ALS E-MOKKA.

Text: Stefan Bühren ...

Aus Michael Lohscheller spricht die Begeisterung: „Mit dem Mokka haben wir Opel quasi neu erfunden“, so der Vorstandsvorsitzende der Opel Automobile GmbH stolz. „Wir haben das Auto vom ersten Federstrich an in Rüsselsheim designt und entwickelt. Der neue Mokka zeigt alles, wofür Opel heute und in Zukunft steht.“ Als erster Opel trägt der Mokka das neugestaltete Markensymbol, den Blitz, sowie den Namen zentriert am Heck. Ein Blick in das Innere zeigt zudem das Pure Panel: der erste Opel mit einem volldigitalen Cockpit. Vor allem aber steht der Mokka auf der neuen konzerneigenen Plattform CMP, die neben dem Mokka mit Verbrennermotor eben eine elektrische Version erlaubt.

EIN ECHTES SCHMUCKSTÜCK

Rein optisch ist den Rüsselsheimern ein Schmuckstück gelungen. In sich stimmige Proportionen, ist der 4,15 Meter lange und 1,80 Meter breite Kompakt-SUV ein Blickfänger. Das Bemerkenswerte daran ist, dass der neue Mokka kleiner und zudem 120 Kilogramm leichter als sein Vorgänger ist. Schicke Linienführungen mit eleganten Rundungen und scharfen Kanten vermitteln einen sportlich-schicken Auftritt. Die Insassen haben es dank langen Radstands (2,56 Meter) bequem, selbst hinten ist das Platzangebot in dem Fünfsitzer ordentlich. Platz für Gepäck bleibt auch. Im Kofferraum finden 350 Liter Platz, maximal kann der Fahrer bei umgeklappter Rückbank 1.105 Liter mitnehmen. Etwas weniger Platz ist in der elektrifizierten Variante: Da liegt das Volumen zwischen 310 und 1.060 Litern.

ZWEI BENZINER, EIN DIESEL, EIN STROMER

Als Verbrenner kommt der Mokka mit einem 1,2-Liter-Benziner oder als 1,5-Liter-Diesel. Den Verbrenner gibt es in den beiden Leistungsstufen 74 kW/100 PS und 96 kW/130 PS, bei der großen Maschine kann der Käufer



Foto: © Helmut Weigert

»Wir haben das Auto vom ersten Federstrich an in Rüsselsheim designt und entwickelt. Der neue Mokka zeigt alles, wofür Opel heute und in Zukunft steht.«

Michael Lohscheller, Vorstand Opel Automobile GmbH

auch noch statt einer manuellen Sechsgang-Schaltung eine Acht-Stufen-Automatik bekommen. Den Diesel gibt es ausschließlich als Handschalter mit 81 kW/110 PS.

Die elektrische Variante kommt flott aus den Hufen. Schluss ist bei Tempo 150, dann regelt der Motor ab, um mehr Reichweite zu erhalten. Die liegt bei dem 100 kW/130 PS starken Stromer bei maximal 324 Kilometer laut WLTP. Wer vorwiegend im innerstädtischen Raum unterwegs ist, hat in dem Strom-SUV eine schöne neue Alternative, für die es den Umweltbonus von bis zu 9.570 Euro gibt. Dann macht der Preis des e-Mokka auch noch mehr Spaß: Netto ist der schicke Stromer aus Rüsselsheim schon ab 28.663,82 Euro zu haben, wovon die Umweltprämie noch abgeht. Dann liegt der Preis auf dem Niveau eines Verbrenners. Der startet übrigens bei netto 16.798,32 Euro. Dafür gibt es den Mokka als 74 kW/100 PS starken Benziner mit Handschalter.

Professionell gekleidet bei wärmeren Temperaturen

Textiler **Mietdienstleister** von Berufskleidung empfiehlt das **Zwiebelprinzip**.

Die Tage werden länger, die Temperaturen steigen. Doch verlässlich ist das Wetter noch lange nicht. Für alle Profis, die im Handwerk indoor und outdoor arbeiten, hat der textile Mietdienstleister DBL – Deutsche Berufskleider-Leasing GmbH, die passenden Kollektionsteile für die kommende Jahreszeit im Sortiment.

So steht für Profis ein breites Angebot qualitativ hochwertiger Mietkollektionen bereit. Darunter moderne Workwear angesagter Konfektionäre und in CI-gerechten jeweiligen Firmenfarben. Dazu zählen unter anderem:

Funktionstextilien

Gerade in der Übergangszeit wie jetzt im Frühjahr eignen sich Funktionstextilien wie atmungsaktive Fleece- oder Softshelljacken, die bei den Profis beliebt sind. Denn sie lassen sich bei Indoor- wie Outdoor-Tätigkeiten komfortabel tragen und eignen sich – ganz nach dem von Gesundheitsexperten empfohlenen Zwiebelprinzip – bestens zum schnellen Drüber- und Darunterziehen.

Luftige Kollektionsteile

Wer bei seinem Handwerk keinen spezifischen Schutz, sprich PSA, benötigt, kann bei schweißtreibenden Temperaturen auf sommerliche Kollektionsteile zurückgreifen. Etwa funktionale Shorts und leichte Westen. Dazu eignen sich hautfreundliche Basics wie T-Shirts, Polos oder kurzärmelige Hemden, die sich hervorragend kombinieren und auch an individuelle Firmenfarben anpassen lassen.



Foto: © dpl

Polos in frischen Sommerfarben zählen zu den Basics, die mit anderen Kollektionsteilen kombiniert werden können.



Mit entsprechendem Logo oder Emblem veredelt, ist dann auch im Shirt oder mit Weste statt warmer Bundjacke der einheitliche und CI-gerechte Auftritt des Handwerkers gewahrt.

Fachgerechte Pflege

Bei jedem Wetter wichtig: die fachgerechte Wäsche. Insbesondere dafür steht die DBL. Sie bereitet Funktionstextilien in zertifizierten Waschverfahren auf. So behalten sie Schutz und Qualität. Das gilt für alle eingesetzten Kleidungsstücke im DBL Mietservice. Tipp: Im Sommer sollten verschwitzte Artikel entsprechend häufiger ausgetauscht und gewaschen werden. Dies bedingt,

dass ausreichend Kollektionsteile zum Wechsel vorrätig sind. Das kann beim Kauf von Berufskleidung schnell ins Geld gehen – im Mietservice ist für ausreichend Wechselteile sowie die zuverlässige Pflege in festgelegten Intervallen gesorgt. **dbl.de**

Mit leichten Premiumhosen in den Sommer

*Helly Hansen bringt zum
Frühjahr drei neue Hosen auf
den Markt.*

Pünktlich zur Frühjahrs- und Sommersaison bringt Helly Hansen drei neue Hosen als Erweiterung der Kensington Kollektion auf den Markt: die Kensington Construction Pant, die Kensington Service Pant und die Kensington Work Pant. Alle drei Modelle bestehen aus einem Vier-Wege-Stretch-Material für leichten Komfort und Vielseitigkeit auf den Sommerbaustellen.

LEICHTGEWICHT MIT BEWEGUNGSFREIHEIT

Die Kensington-Kollektion, designt aus hochwertigen, sorgfältig ausgewählten Stoffen mit technischen Lösungen, bietet Schutz und Komfort, vereint in modernen und funktionellen Kleidungsstücken. Die neuen Hosen sind mit 244 g echte Leichtgewichte und sorgen für optimale Bewegungsfreiheit. Die Hosen verfügen außerdem über eine Cordura-Materialverstärkung an den Knien und am unteren Saum für eine langanhaltende Lebensdauer, ohne dabei an Funktionalität einzubüßen. Ausgestattet mit einer 3- und 5 cm Beinverlängerung und reflektierenden Details für zusätzliche

Sicherheit, sind die Workwear Pants funktional und vielseitig einsetzbar.

„Der moderne Handwerker sucht nach hochwertigen Designs, die neben einem zeitgemäßen Look auch Schutz und Komfort bieten“, sagt Andreas Pohl-Larsen, Product Director für Workwear bei Helly Hansen. „Unsere Kensington-Kollektion bietet genau das und kombiniert hochtechnische Materialien in einem modernen Design.“
hhworkwear.com



Foto: © Helly Hansen

Bewegungsfreiheit, Komfort und modische Schnitte stehen bei den Helly Hansen Sommerhosen im Fokus.

Heldinnen sollten nicht warten.

Mietservice.
Besser. DBL.



Wir kümmern uns
um Ihre Berufsbekleidung.
Sie holen Ihren Kunden
die Sterne vom Himmel.

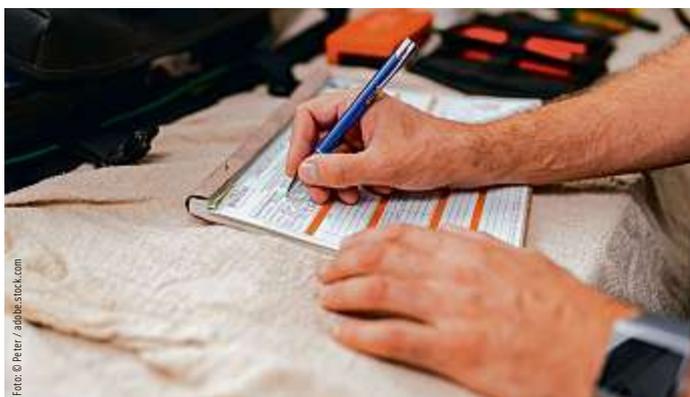
DBL – Deutsche
Berufskleider-Leasing GmbH
info@dbl.de | www.dbl.de

dbl  **service**
Miettextilien

DER FINANZTIPP

WAS MAN AUF DER RECHNUNG HABEN MUSS

Der Auftrag ist erledigt, der Kunde ist zufrieden – jetzt fehlt nur noch der entsprechende Zahlungseingang auf dem Geschäftskonto. Ein wesentlicher Schritt dazu ist die korrekt gestellte Rechnung. Ärgerlich, wenn hier etwas moniert wird und man länger als nötig auf sein Geld warten muss. Nicht weniger wichtig: Kommt es zu einer Betriebsprüfung, muss die eigene Rechnungsstellung den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.



Um die Betriebseinnahmen besser überblicken zu können, bestehen die Finanzbehörden darauf, dass Rechnungsnummern fortlaufend vergeben werden. Wählt man sie willkürlich, setzt man sich dem Verdacht aus, dass manche Rechnungen nicht in die Einnahmen-Ausgaben-Überschuss-Rechnung einbezogen wurden. Komplet

Alle Rechnungen – sowohl die selbst gestellten wie auch die von Lieferanten – müssen zehn Jahre lang aufbewahrt werden. Fristbeginn ist der Ablauf des Ausstellungsjahres der Rechnung.

Dass die Preise der Dienstleistung oder Lieferung korrekt angegeben und addiert sind, ist die Grundvoraussetzung für eine einwandfreie Rechnung. Darauf schaut der Kunde ebenso wie der Leistungserbringer – hierauf liegt zu Recht die volle Aufmerksamkeit. Doch es gibt noch eine Reihe formaler Anforderungen, sogenannte Pflichtangaben, die man mitunter nicht so sehr im Blick hat.

So muss aus jeder Rechnung hervorgehen, wer wem was berechnet. Das heißt, sowohl Kunde als auch Leistungserbringer sind mit Namen und vollständiger Anschrift aufzuführen. Bei Firmenkunden kommt es auf die richtige Unternehmensbezeichnung, einschließlich Rechtsform an. Ist sie fehlerhaft, lehnt die Buchhaltung oft die Bearbeitung der Rechnung ab, bis die Korrektur vorliegt. Nur bei Kleinbeträgen bis 250 Euro kann auf Name und Anschrift des Kunden verzichtet werden.

Damit nachvollziehbar ist, wie der Rechnungsbetrag vom Zahlungsempfänger steuerlich behandelt wird, zum Beispiel ob die berechnete Umsatzsteuer auch ans Finanzamt abgeführt wird, muss auf der Rechnung dessen Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer angegeben sein. Eine von beiden genügt – welche, darf der Rechnungssteller wählen.

lückenlos muss die Vergabe der Rechnungsnummern deshalb aber nicht sein. So ist es zum Beispiel gestattet, die Jahreszahl in die Rechnungsnummer zu integrieren, wodurch es zwangsläufig zu „Sprüngen“ in der Nummernfolge kommen kann. Auf keinen Fall darf man dieselbe Rechnungsnummer für zwei unterschiedliche Rechnungen verwenden!

Schließlich benötigt jede korrekte Rechnung ein Ausstellungsdatum. Die gesetzliche Zahlungsfrist von 30 Tagen wird damit jedoch nicht ausgelöst. Sie beginnt erst, wenn die Rechnung tatsächlich beim Kunden eingegangen ist.

Auch hinsichtlich der berechneten Leistung ist man in der Darstellung nicht völlig frei. Was berechnet wird, muss in Menge, Art und Umfang möglichst genau bezeichnet werden. Wenn die Leistungen in einem eigenen Vertrag aufgeführt sind, kann man auf diesen verweisen. Notwendig ist zudem die Angabe des Leistungszeitpunkts oder -zeitraums. Eine Vereinbarung von Teilleistungszeiträumen wie zum Beispiel die monatliche Miete ist möglich. Die Summe der berechneten Waren und Dienstleistungen ohne Umsatzsteuer wird in der Rechnung als „Entgelt“ bezeichnet und gehört ebenso zu den Pflichtangaben wie der geltende Umsatzsteuersatz und der Steuerbetrag.

DIE WICHTIGSTEN PFLICHTANGABEN

Inlandsrechnungen nach § 14 Abs. 4 UStG:

- Vollständige Namen und vollständige Anschriften von Kunde und leitendem Unternehmer
- Steuernummer oder Umsatzsteuer-ID des Leistungserbringers
- einmalig vergebene fortlaufende Rechnungsnummer
- Ausstellungsdatum der Rechnung
- Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung
- Ausführungs- oder Lieferzeitpunkt
- Korrektes Entgelt (Nettobetrag)
- Steuersatz in Prozent und Steuerbetrag
- Im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis auf die Steuerbefreiung

Kleinbetragsrechnungen bis 250 Euro (§ 33 UStDV):

- Vollständigen Namen und vollständige Anschrift vom leistenden Unternehmer
- Ausstellungsdatum
- Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung
- Den Bruttobetrag
- Den Steuersatz in Prozent
- Im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis auf die Steuerbefreiung

Alle Rechnungen sind zehn Jahre aufzubewahren!

elevation

DIGITAL DAYS

in partnership with 

27.–29. April 2021

Das
kostenlose
Online-Event
27.–29. April 2021

Neue Chancen durch Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet dem Mittelstand viele neue Möglichkeiten. Die eleVation DIGITAL DAYS zeigen, was alles möglich ist.

Maßgeschneiderte Cloud-Lösungen, intelligente Standortvernetzung oder effiziente Produktion mit 5G – **digitale Innovationen erschließen für den Mittelstand ständig neue Chancen.**

Damit auch Ihr Unternehmen optimal von der Digitalisierung profitieren kann, laden wir Sie vom **27. bis 29. April** zur **kostenlosen Teilnahme** an den **eleVation DIGITAL DAYS** ein: ein **Online-Event**, das Sie **live** und **auf Abruf** zu inspirierenden Orten **überall auf der Welt** führt.

Drei Tage lang können Sie sich mit renommierten Speakern und Vordenkern austauschen, auf **drei Bühnen** spannende

Livetalks und **Keynotes** erleben und an **innovativen Deep-Dive-Sessions** zu Digital-Themen teilnehmen, die für jedes Business relevant sind.

Wahrscheinlich werden Sie feststellen: Auch Ihrem Unternehmen erschließt die digitale Transformation außergewöhnliche Entwicklungs- und Wachstumspotenziale.

Wer außer **Clemens Fuest**, dem **Präsidenten des ifo Instituts**, zu den **mehr als 100 Top-Speakern** und **Experten** der **eleVation DIGITAL DAYS** gehört und was das dreitägige Online-Event im Detail zu bieten hat, erfahren Sie unter **vodafone.de/business-elevation**.

DIE THEMEN DER ELEVATION DIGITAL DAYS

Tech-Trends

So beeinflussen die großen Technologietrends auch Ihr Business

New Industry

Was 5G, IoT und Cloud für die Geschäftsmodelle der Zukunft bedeuten

Shaping the New Normal

Wie Unternehmen den digitalen Wandel für sich nutzen können

Digital Society

Kann Technologie gesellschaftlichen Fortschritt fördern?

New Work

So verändert sich unsere Arbeitswelt

Für die **kostenlose Teilnahme** am Event scannen Sie einfach diesen QR-Code



Jetzt kostenlos anmelden!
vodafone.de/business-elevation



Stromkosten im Griff

EIGENSTROMVERSORGUNG DURCH EINE PHOTOVOLTAIKANLAGE KANN FÜR VIELE BETRIEBE EINE ALTERNATIVE SEIN. MITTELERISTIG DECKEN DIE EINSPARUNGEN DIE INVESTITIONSKOSTEN.

Interview: *Deutsches Handwerksblatt*...



Sven Börjesson, Beauftragter für Innovation und Technologie

Anfang 2021 ist die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) in Kraft getreten. Eine der vielen Änderungen ist für Handwerksbetriebe, die mit einer Solaranlage ihren eigenen Strom erzeugen wollen, besonders interessant: Für eigenerzeugten und selbst verbrauchten Solarstrom aus Anlagen mit einer installierten Leistung bis 30 Kilowatt (bisher 10 Kilowatt) muss keine EEG-Umlage mehr gezahlt werden. Somit wird für viele Handwerksbetriebe die Installation einer eigenen Anlage noch interessanter. Das Deutsche Handwerksblatt (DHB) hat dazu mit Sven Börjesson, Leiter des Umwelt- und Transferzentrums der Handwerkskammer zu Leipzig und Beauftragter für Innovation und Technologie, gesprochen.

DHB: Wie sollte ein Betriebsinhaber vorgehen, wenn er überlegt, eine Photovoltaikanlage zu installieren?

Börjesson: Zuerst muss geklärt werden, ob der geplante Standort der Anlage möglich ist - lässt die Dachstatik die zusätzliche Last durch eine Photovoltaikanlage zu, hat die Dacheindeckung noch eine Lebensdauer von mindestens 20 Jahren, gibt es Verschattung. Anschließend muss die ungefähre Größe der Anlage abgeschätzt werden. Als Faustformel für eine erste Schätzung kann eine installierte Leistung von einem Kilowatt pro 1.000 Kilowattstunden Jahresstromverbrauch angenommen werden. Das heißt, für einen Betrieb mit einem Stromverbrauch von 20.000 Kilowattstunden im Jahr ergibt sich eine Anlagengröße von etwa 20 Kilowatt. Für eine erste grobe Abschätzung kann auch einer der im Internet verfügbaren Solardachrechner genutzt werden. Zu bedenken ist, dass der Jahresstromverbrauch des Unternehmens nicht immer mit der Erzeugung aus der Photovoltaikanlage übereinstimmt. In den Sommermonaten werden zirka 75 und in den Wintermonaten 25 Prozent erzeugt. Wer auch im Winter mehr Solarenergie nutzen möchte, muss die Anlage entsprechend größer planen.

DHB: Wann ist der Einsatz von Batteriespeichern sinnvoll?

Börjesson: Über den Einsatz von Batteriespeichern sollte dann nachgedacht werden, wenn auch in der Nacht ein nennenswerter Stromverbrauch im Betrieb, zum Beispiel für Kühlaggregate, stattfindet und die Photovoltaikanlage so groß ist, dass diese am Tag mehr Strom produziert als verbraucht wird. Ein weiterer interessanter Einsatzfall ist das sogenannte Lastspitzenmanagement. Dies könnte eine interessante Option für Betriebe sein, die nicht nur für ihren Stromverbrauch, sondern auch für die bereitgestellte Leistung bezahlen.

DHB: Wie groß sollte ein Speicher sein?

Börjesson: Für die Größe eines Batteriespeichers gibt es keine allgemeingültige Empfehlung. Sie hängt von den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten ab und wird mithilfe spezieller Simulationssoftware ermittelt.

DHB: Mit welchen Kosten muss für Installation und Betrieb gerechnet werden?

Börjesson: Die Erfahrungen zeigen, dass die Installationskosten für Anlagen je nach den individuellen Bedingungen im Betrieb stark schwanken können. Aktuell kann man von durchschnittlich 1.500 Euro pro installiertem Kilowatt ausgehen. Bei einer Anlagenleistung von 20 Kilowatt ergeben sich Kosten von etwa 30.000 Euro. Für einen Speicher sind etwa weitere 1.000 Euro pro Kilowattstunde Kapazität zu rechnen. Für den Betrieb der Anlage wird mit einem Prozent des Anlagenpreises gerechnet, in unserem Beispiel also etwa 300 Euro. Wenn man die Kosten schon konkret wissen möchte, empfiehlt es sich, mehrere Angebote einzuholen. Dabei sollte zum Kostenangebot auch immer eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gehören. Bei kleineren Anlagen kann der Handwerksbetrieb dies selbst durchführen. Bei Anlagen etwa ab 30 Kilowatt installierte Leistung empfiehlt sich die Einbindung einer Planerin oder eines Planers.

DHB: Gibt es für die Errichtung von Photovoltaikanlagen Fördermittel?

»Wir beraten die Betriebe und begleiten auch die Umsetzung der geplanten Anlage.«



Foto: © mauritius - stock.adobe.com

Börjesson: Nein. Eine sinnvoll dimensionierte Anlage rechnet sich über die Einsparung der Stromkosten in der Regel nach acht bis zehn Jahren. Solarstrom, den man nicht selbst verbraucht, wird ins Stromnetz eingespeist. Dafür gibt es dann eine Vergütung, die 20 Jahre lang gezahlt wird. Sie liegt aktuell zwischen sechs und acht Cent pro Kilowattstunde. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau bietet für die Errichtung von Solaranlagen im Programm „Erneuerbare Energien“ zinsgünstige Darlehen an.

DHB: Welche Unterstützung bietet die Handwerkskammer?

Börjesson: Wir beraten die Betriebe und begleiten auch die Umsetzung der geplanten Anlage. Meist geht dies mit einem Besuch vor Ort einher, um sich von den Gegebenheiten im Betrieb ein Bild zu machen. In Zusammenarbeit mit der Sächsischen Energieagentur SAENA bieten wir auch kostenfreie Online-Veranstaltungen an (siehe Kasten).

BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Photovoltaikanlage in einem Metallbaubetrieb mit sechs Angestellten

- Jahresstromverbrauch des Betriebs liegt bei circa 40.000 kWh
- Strompreis 24 Cent pro kWh
- Flachdach 400 m²
- aufgeständerte Anlage mit einer installierten Leistung von 22 kW
- Installationskosten der Anlage 33.000 Euro
- Solarstromertrag pro Jahr 21.000 kWh
- davon werden 70 Prozent, also 14.700 kWh, selbst genutzt, dadurch werden 3.530 Euro Stromkosten im Jahr gespart
- 30 Prozent, also 6.300 kWh, des erzeugten Solarstroms werden in das öffentliche Stromnetz eingespeist, dafür erhält der Betrieb 490 Euro Einspeisevergütung pro Jahr
- bei etwa 330 Euro Kosten für Wartung und Ähnlichem ergibt sich eine Gesamteinsparung pro Jahr von 3.690 Euro
- der Solarstrompreis liegt bei etwa 10 Cent pro kWh
- die Anlage rechnet sich nach etwa 9 Jahren

VERANSTALTUNGSTIPP

15. April 2021 | 15 bis 17.30 Uhr
Eigenstromversorgung mit Photovoltaikanlagen – aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen und technische Möglichkeiten
Zielgruppe: alle Handwerksbetriebe, die im eigenen Betrieb eine Photovoltaikanlage installieren möchten

29. April 2021 | 16.30 bis 18 Uhr
Qualitätssicherung bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen
Zielgruppe: Handwerksbetriebe, die Photovoltaikanlagen installieren, zum Beispiel Elektriker und Dachdecker

Anmeldungen und Informationen unter Tel.: 0341/2188-368 und auf hwk-leipzig.de/termine.

Fahrrad boomt – Mechaniker gesucht

DIE VERKAUFZAHLEN ZEIGEN STEIL NACH OBEN – DER BEDARF NACH WERKSTATTLEISTUNGEN AUCH. DER LANDESINNUNGSVERBAND DES ZWEIRAD-HANDWERKS BETONT: DIE WERKSTATT BRAUCHT MEHR FACHKRÄFTE.

Text: *Michael Bollschweiler*

Der Fahrradmarkt boomt – und das schon seit einigen Jahren. Die dynamische Entwicklung war vor 30 Jahren noch nicht unbedingt absehbar, denn da wurden noch viele billige Fahrräder über Baumärkte verschertelt. Aber die Überwindung der Geiz-ist-geil-Mentalität, technische Innovationen und die Entdeckung des Fahrrades als Verkehrsmittel brachten eine Trendwende.



Die Zahl der verkauften Fahrräder wuchs zwischen 2017 und 2019 von 3,85 auf 4,31 Millionen Stück. Noch rapider nach oben ging es mit den E-Bikes, deren verkaufte Stückzahlen sich in letzter Zeit ungefähr alle zwei Jahre verdoppelten (2017: 720.000, 2019: 1,36 Millionen).

Die nächste Stufe, die gezündet wurde, war das E-Bike. Fahrräder mit Elektromotor galten anfangs als besseres Behindertenrad, viele Konsumenten sagten: „Noch brauche ich das nicht.“ Heute haben die meisten E-Bike-Käufer nichts mit „Brauchen“ zu tun, sondern mit „Wollen“. Bessere Technik und besseres Design haben dazu beigetragen: Der Akku hält länger und ist oft unauffällig im Rahmen integriert. Kaufte in der Tat am Anfang vor allem ältere Menschen E-Bikes, so stellen heute Menschen zwischen dem 30. und 45. Lebensjahr einen immer größeren Anteil an den Käufern. Ihre Favoriten sind nur halt nicht klassische Tiefeinsteiger-Modelle, sondern puristische Lifestyle-E-Bikes, denen man ihre Motorisierung durch Design-Kniffe nicht ansieht, oder gleich bullige E-Mountainbikes, mit denen man gut durchs Gelände kommt. Haben sie volle Straßenausstattung mit Schutzblechen, Gepäckträger und Lichtanlage, so spricht man vom E-SUV.

Für solche High-Tech-Gefährte werden anstandslos zwischen 4.000 und 7.000 Euro bezahlt, und die werden häufig als Pärchen verkauft. Am Anfang des Trends wurden fast nur Modelle unter 3.000 Euro verkauft. Die höheren Preise sind kein Hindernis, weil damit bessere Technik einhergeht. Dass viele Konsumenten bewusst zum Top-Modell greifen, liegt an dem sich immer stärker ausbreitenden Arbeitnehmer-Leasing. Dabei wird das E-Bike vom Arbeit-

geber geleast und dem Arbeitnehmer per monatlicher Entgeltumwandlung überlassen. Durch die anteilig gesparte Einkommensteuer und Sozialbeiträge wird das E-Bike für den Nutzer günstiger, seine Liquidität wird geschont und das Ganze läuft ohne Schufa-Anfrage.

CORONA FÖRDERT TREND

Einen nochmaligen deutlichen Anstieg der Fahrradkäufe gab es während der Coronakrise. Auch nach dem ersten Lockdown mieden viele Menschen öffentliche Verkehrsmittel und griffen auf individuelle Mobilitätsformen zurück, darunter das Fahrrad. Viele verstaubte Fahrräder wurden aus dem Keller geholt und zur Überholung in die Werkstätten gebracht. Auch viele Neukäufe wurden in dieser Zeit getätigt. All diese Faktoren begünstigen eine dynamische Marktentwicklung, die sich in steigenden Verkaufszahlen niederschlägt. Die Zahl der verkauften Fahrräder wuchs zwischen 2017 und 2019 von 3,85 auf 4,31 Millionen Stück. Noch rapider nach oben ging es mit den E-Bikes, deren verkaufte Stückzahlen sich in letzter Zeit ungefähr alle zwei Jahre verdoppelten (720.000 in 2017, 1,36 Millionen in 2019). Da ein E-Bike gewissermaßen ein Fahrrad plus ein Motorsystem ist, muss es im Schnitt teurer sein als ein normales Fahrrad. Der stetig wachsende Anteil der E-Bikes an den verkauften Fahrrädern (zuletzt 31,5 Prozent, Tendenz steigend) schlägt sich auch im Durchschnittspreis eines Fahrrades nieder: Er wuchs von 706 Euro im Jahr 2017 auf 986 Euro im Jahr 2019. Gesicherte Zahlen für das Coronajahr 2020 liegen noch nicht vor, aber erste Schätzungen gehen von einem weiteren Wachstum von mindestens 20 Prozent aus.

Wenn viele Fahrräder verkauft werden, gibt es auch einen großen Bedarf an Inspektion, Wartung und Reparatur. Das gilt erst recht für E-Bikes, denn wo mehr Technik ist, da fallen auch mehr Arbeiten an. Außerdem sind Motorsysteme Black Boxes, die mit Diagnose-Systemen ausgelesen werden, die nur dem Profi-Betrieb zur

Verfügung stehen, während der Reifenwechsel eher noch in der Heimwerkstatt erledigt werden kann.

KEIN HANDEL OHNE HANDWERK

Hiermit sind wir bei einem Merkmal des Fahrrades, wie man es heute bei kaum noch einem anderen Konsumprodukt findet: Handel und Handwerk gehören untrennbar zusammen. Der Kunde wünscht bei einem so komplexen Produkt wie dem E-Bike alles aus einer Hand: Beratung, Verkauf, passendes Zubehör, Versicherung und den technischen Service. Aus diesem Grund benötigt dieser Markt ein flächendeckendes Netz aus wohnortnahen Betrieben,

des Fachbetriebes. Wettbewerb muss er am ehesten von den stark wachsenden Fahrrad- und Sportfilialisten befürchten, die ihre Filialnetze kontinuierlich erweitern. Einzelbetriebe punkten dagegen bei den Kunden, indem sie auf deren Bedürfnisse noch individueller eingehen, beispielsweise durch noch differenziertere Beratung, Zusammenstellung von Fahrrädern nach Wunsch und Maß, Leihräder während der Reparatur oder einen Hol- und Bringservice.

AUSBILDUNG TUT NOT

Eines der großen Mankos ist der Fachkräftemangel. Im Verkauf kann man den noch einigermaßen beheben, weil



Foto: © Zweiradmechaniker-Innung Sachsen-Anhalt / Landkreis Leipzig

Blick in die Zweirad-Lehrwerkstatt im Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer zu Leipzig.

denn niemand will sein E-Bike für eine Durchsicht verschicken oder 50 Kilometer irgendwohin fahren. Dies erklärt den Erfolg des klassischen Fachhandels auf diesem Gebiet, der knapp 70 Prozent des Marktes nach Stück und über 80 Prozent nach Wert hält. Online-Versender holen langsam auf, aber eher bei herkömmlichen Rädern sportlicher Kategorien. Baumärkte befinden sich im Fahrradverkauf eher im Sinkflug.

Die Verzahnung des Verkaufs mit der Werkstatt unter der Überschrift „Kompetenz“ ist also die Lebensversicherung

man auch Quereinsteiger so weit schulen kann, dass sie Fahrräder gut verkaufen können; in der Werkstatt geht aber ohne spezielle Ausbildung fast nichts. Deswegen muss auch mehr ausgebildet werden. Innungen und Kammern müssen da Überzeugungsarbeit leisten. Die Zweiradmechaniker-Innung Sachsen-Anhalt / Landkreis Leipzig ist dabei besonders rührig, arbeitet intensiv in der Mitgliedergewinnung und -betreuung; vor allem aber treibt sie die überbetriebliche Ausbildung voran, gibt ihr eine klare Struktur und stellt mehrere kompetente Dozenten.

Per digitaler Analyse zum perfekten Fahrradsattel

DIE VELOMETRIK GMBH ENTWICKELT DIGITALE MESSTECHNIK-LÖSUNGEN FÜR FAHRRADFÄHRER, UM TYPISCHEN SITZBESCHWERDEN VORZUBEUGEN. BIKE-FITTING HÄLT IMMER MEHR IM ALLTAGSBEREICH EINZUG.

Foto: © Robert Iwanetz



Text: *Robert Iwanetz*

Immer mal wieder kommen Kunden ins Geschäft zu Mirko Franz nach Neukieritzsch und klagen über Beschwerden beim Fahrradfahren: kribbelnde Hände, schmerzende Sitzknochen, Knieprobleme oder Verspannungen im Nacken. Die Gründe dafür liegen fast immer in einer falschen Sitzposition, die nicht richtig an den Bewegungsablauf des Fahrers angepasst ist. „Früher hat man da viel Kaffeesatzleserei betrieben und verschiedene Sachen irgendwie ausprobiert“, erzählt der Geschäftsführer von Rad Franz, dessen Sohn Toni Franz seit vielen Jahren als Rad-Profi aktiv ist. Doch diese Zeiten sind vorbei.

SÄTTEL FÜR DEN INDIVIDUELLEN BEDARF

So steht bei Rad Franz seit zwei Jahren neben dem Verkaufstresen ein kleiner weißer Hocker mit einer intelligenten digitalen Textilaufgabe. Der 48-jährige Geschäftsführer lässt seine Kunden darauf Platz nehmen – und in wenigen Sekunden sind die Sitzknochen der Fahrer akkurat vermessen. Was früher mechanisch mit Papier auf einer Noppenmatte oder mit einem flachen Kissen auf einem Scanner versucht wurde zu ermitteln, bietet der Hocker unkompliziert als digitale Variante. Ein angeschlossener Bildschirm zeigt das Vermessungsergebnis. Anschließend müssen noch ein paar Fragen zur Fahrradnutzung, Art des Bikes und der Sitzhaltung beantwortet werden – und schon schlägt die integrierte Software den geeigneten Sattel für den individuellen Bedarf vor. Mirko Franz kann als Händler diesen dann bequem im Internet bestellen. „Das Verfahren klappt schnell und zuverlässig und die Kunden sind mit den Ergebnissen bislang sehr zufrieden gewesen“, erzählt der gelernte Kraftfahrzeugmechatronikermeister, der sich 2012 mit dem Fahrradgeschäft im Erdgeschoss seines Wohnhauses selbstständig machte. Neben teuren professionellen Rennrädern bietet Mirko Franz dort auch Mountainbikes, Stadträder und reichlich Zubehör.

„ERST MESSEN, DANN KAUFEN“

Aus dem Profi-Bereich, in dem sich sein Sohn bewegt, den er auch öfter zu Wettkämpfen begleitet, kennt er schon länger den Begriff „Bike-Fitting“. Gemeint ist damit das exakte Anpassen von einem Fahrrad an seinen Fahrer, egal ob es sich dabei um die Rahmengenometrie, die Lenkerneigung oder Breite des Sattels handelt. „Dieser Trend hält auch immer mehr im Alltagsbereich Einzug“, sagt Franz, der sich deshalb entschied, den digitalen Sitzknochenvermesser in seinem Geschäft aufzustellen.

Erhalten hatte er ihn von der Velometrik GmbH, die ihren Sitz keine drei Kilometer entfernt im Ortsteil Kieritzsch

der Gemeinde Neukieritzsch hat. Hinter dem Unternehmen stecken Siegmund Müller (66), Björn Bauer (42) und Antje Bauer (39) – Vater, Sohn und Schwiegertochter. Alle drei kommen aus der Softwareentwicklung. Zuvor hatten sie eine Sitzknochen-Vermessung für einen namhaften deutschen Sattelhersteller ausgeklügelt. Als dieser mit der Technik nicht den Sprung in das digitale Zeitalter wagen wollte, gründeten sie vor sechs Jahren ihre eigene Firma, die genau darauf spezialisiert ist. Das Credo des Unternehmens lautet: „Erst messen, dann kaufen.“ „Damit man“, wie Antje Bauer es bewusst übertrieben ausdrückt, „nicht im XS-Pullover rumläuft, wenn man einen Bierbauch hat.“

EIN GEFLECHT VON 378 SENSORPUNKTEN

Mit dieser Devise haben sie durchaus Erfolg: So steht der digitale Hocker zur Sitzknochen-Vermessung mittlerweile in über 100 Fachgeschäften in Deutschland und Europa. Viele Läden der Fahrradhersteller Cube und Rose wurden beispielsweise mit dem intern „Smart Cube“ genannten Gerät ausgerüstet. Der Hocker zur Sitzknochen-Vermessung ist jedoch nicht die einzige Eigenentwicklung von Velometrik: Das dreiköpfige Team hat auch eine Satteldruckanalysematte ausgeklügelt, die in ihrer Form einzigartig ist. Der Clou: Die Innenseite des graugrünen Stoffteils besteht aus einem dichten Geflecht voller elektronischer Fäden, die insgesamt 378 Sensorpunkte bilden. Nachdem der Stoff über einen Fahrradsattel gestülpt wurde, beginnt die Druckanalyse: Je fester dabei der Stoff bei einer Probefahrt gedrückt wird, desto stärker leitet er den Strom. Ein an die Matte angeschlossener Computerbildschirm zeigt sofort, wie sich der Druck auf dem jeweiligen Sattel verteilt – und an welchen Stellen er etwa zu hoch ist.

GROITZSCHER „SITZKNOCHEN“

Für Händler wie Mirko Franz hat das einen großen Vorteil: Innerhalb weniger Minuten können sie entscheiden, welcher von zwei Sätteln für den Kunden der bessere ist. Ungeeignete Sättel müssen gar nicht erst zum Testen herausgegeben werden und kommen somit auch nicht mit Gebrauchsspuren zurück. Wie genau die Analyse-Software arbeitet, wird Radhändlern im Showroom in Groitzsch präsentiert. Dieser wurde auf den Namen „Sitzknochen“ getauft und feierte im Juni Eröffnung. Mit über 300 Quadratmetern Fläche hat das Velometrik-Team dort neben einer kleinen Auswahl an E-Bikes sogar genügend Platz, um selbst ausführliche Ergonomie-Beratungen für Endkunden anzubieten. Im Anschluss an ein anderthalbstündiges Bike-Fitting können diese sich dann vor Ort den passenden Sattel zulegen. Die Sattelberatung dauert höchstens 30 Minuten – je nach Kunde.

»Das Verfahren klappt schnell und zuverlässig und die Kunden sind mit den Ergebnissen bislang sehr zufrieden gewesen.«

Mirko Franz

MARKT DER VIELFALT

TAG DES HANDWERKS 2021



Foto: © Marcel Schauer / Fotolia.com (bearbeitet)

Das größte Handwerkerfest in der Region findet auch in diesem Jahr statt. Zum Tag des Handwerks am Samstag, 18. September, verwandelt sich der Augustusplatz in einen „Markt der Vielfalt“. Für die ausstellenden Innungen und Betriebe eine Chance, neue Kunden und potenzielle Fachkräfte zu gewinnen. In den vergangenen Jahren nutzten

durchschnittlich mehr als 15.000 Leipziger und Gäste dieses Angebot. Die Handwerkskammer hat mit den Vorbereitungen bereits begonnen, die ersten Innungen und Betriebe sind bereits angemeldet. Die Teilnahme ist für alle Handwerksunternehmen kostenfrei. Inbegriffen sind bei Bedarf auch Pavillon, Tische und Stühle, Strom und Wasser sowie

die Werbemittel – Plakate, Citycards, Briefaufkleben, Banner – die zur Besucherwerbung eingesetzt werden können. Erneut wird es auf dem Augustusplatz zwei Bühnen geben – vor der Oper und seitlich des Gewandhauses. Alle Betriebe haben die Möglichkeit, sich aktiv am Tag des Handwerks zu beteiligen – als Aussteller, durch die Bereitstellung von Preisen, Aktionen am Tag selbst oder zur Vorbereitung. Eigene Aktionen sollten möglichst frühzeitig an die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Medien der Handwerkskammer gemeldet werden. Einen Eindruck von der Veranstaltung vermittelt auch ein Video über den „Markt der Vielfalt“, das auf YouTube (@hwkleipzig) zu sehen ist. Ansprechpartner in der Handwerkskammer zu Leipzig ist Robert Steinbach, steinbach.r@hwk-leipzig.de, Tel.: 0341/2188-154.

leipzig.de/tdh-anmeldung

TRAUER UM KLIER UND CHRASTEK

Mit Herbert Klier und Karsten Chrastek verliert das Leipziger Handwerk zwei Meister, die ihr Leben nicht nur der wirtschaftlichen Entwicklung ihres eigenen Unternehmens gewidmet haben, sondern mit ihrem Engagement für die Ausbildung der nächsten Fachkräftegenerationen und ihrer ehrenamtlichen Arbeit den Wirtschaftsbereich entscheidend geprägt haben. Tischlermeister Herbert Klier leitete bereits in der DDR seine Berufsgruppe, bevor ihn 1990 seine Kollegen zum Obermeister der neugegründeten Tischlerinnung wählten. Auch Karsten Chrastek gehörte nicht nur zu den Gründungsmitgliedern der Dachdeckerinnung Leipzig, sondern wirkte viele Jahre als stellvertretender Obermeister. Bereits seit 1986 war er Mitglied des Gesellen- und später auch des Meisterprüfungsausschusses für die Dachdecker bei der Handwerkskammer Leipzig. Das Handwerk wird die beiden verdienten Handwerker in ehrenvoller Erinnerung behalten.

INKLUSIONSPREIS 2021

ENGAGEMENT WIRD PRÄMIERT!



Foto: © Firma V – stock.adobe.com

Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen/Behinderungen sind in vielen Unternehmen eine wertvolle Bereicherung und im Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken. Inklusion stärkt die Vielfalt im Betrieb, verbessert das Betriebsklima durch Miteinander und Rücksichtnahme. Im Jahr 2020 gewann der Handwerkskammerbetrieb „Zahntechnik

Leipzig“ für sein besonderes Engagement den deutschlandweiten Inklusionspreis. Immer mehr Betriebe leben bereits Inklusion und erkennen die Chancen, neue Potenziale für die Fachkräftesicherung zu entdecken. Diese guten Erfahrungen will der Inklusionspreis für die Wirtschaft auch in Zukunft sichtbar machen: Er prämiert vorbildliche Praxisbeispiele in der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sowie in der Weiterbeschäftigung Leistungsgewandelter Mitarbeitender. Die Initiierenden des Preises sind die Bundesagentur für Arbeit, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die Charta der Vielfalt sowie das UnternehmensForum. Schirmherr des Inklusionspreises für die Wirtschaft 2021 ist Bundesarbeitsminister Hubertus Heil. Die Bewerbungsfrist für den Inklusionspreis für die Wirtschaft läuft bis zum 30. April. Die Preisverleihung findet Anfang November statt.

inklusionspreis.de

Am Ball bleiben

ZU SEINEN BERUFLICHEN AMBITIONEN UND ZU SEINER EINSCHÄTZUNG GUTER FACH- UND FÜHRUNGSARBEIT ÄUSSERT SICH DER KRAFTFAHRZEUGTECHNIKERMEISTER JAMIE MARC POHLE (DELITZSCH) AUS DEM ABSOLVENTENJAHRGANG 2020.

Interview: DHB-

DHB: Warum sind Sie Kfz-Profi geworden?

Pohle: Ich kann mich nicht erinnern, dass ich jemals einen anderen Berufswunsch hatte. Seit meiner Kindheit gab es bei mir immer nur drei Themen: Autos, Räder und Motoren. Mein Opa, der ebenfalls Meister war, hat diese Begeisterung gefördert und meine Leidenschaft fürs Schrauben immer neu entfacht. Schon als Junge habe ich mir einen Meisterbrief als Kfz-Mechatroniker gezeichnet, der seinem nachempfunden war. Die Zeichnung habe ich immer noch und hänge sie vielleicht demnächst neben den „richtigen“.

DHB: Was ist das Schönste an Ihrem Beruf?

Pohle: Vor allem die Vielfalt reizt mich. Man lernt immer Dinge dazu. Jede Fahrzeuggeneration bringt neue Herausforderungen, auf die man reagieren muss. Und dann ist da diese enorme Zufriedenheit, wenn man ein kniffliges Problem lösen konnte. Außerdem versprechen die Entwicklungen in den Bereichen E-Mobilität, autonomes Fahren usw. auch in Zukunft tolle Betätigungsfelder. Ich werde mich nicht auf den Lorbeeren ausruhen, die ich in meinen jungen Jahren gesammelt habe, sondern werde am Ball bleiben. Ich denke, dann wäre mein mittlerweile verstorbener Opa stolz.

DHB: Wie können Sie vom Berufsalltag abschalten?

Pohle: Wenn man ein Autonarr ist, muss man eigentlich nicht abschalten, weil man trotz Alltagsstress im Beruf Genugtuung empfindet. Aber es ist sinnvoll, nicht nur in der eigenen Blase zu bleiben. Ich gehe deshalb gern in die Natur, betreibe als Nebentätigkeit eine Eventmanagement-Firma und bin als Schiedsrichter im Fußball aktiv. Aber auch aus der „Freizeit“ nehme ich Impulse für Werkstatt und Kundenbetreuung mit. Wenn ich draußen bin, fallen mir manchmal Problemlösungen ein, an denen ich mir lange den Kopf zerbrochen habe. Und als Schiedsrichter lerne ich ständig, wie man mit schwierigen Situationen umgehen kann und gut kommuniziert. Das ist auch für meinen Alltag als stellvertretender Abteilungsleiter hilfreich.

DHB: Welche Themen müsste die Politik anpacken, damit das Handwerk künftig gut aufgestellt ist?

Pohle: Es müsste mehr Unterstützung für die Aus- und Weiterbildung geben, schließlich ist der Berufsnachwuchs die Zukunft des Handwerks. Finanzielle Unterstützungen für Ausbildungsbetriebe und Kostenübernahmen für die Meisterschule wären sinnvolle Maßnahmen, um die Attraktivität des Wirtschaftsbereichs zu erhöhen.

»Ich werde mich nicht auf den Lorbeeren ausruhen, die ich in meinen jungen Jahren gesammelt habe.«

Jamie Marc Pohle



Foto: © lookbook photo

BILDUNGSANGEBOTE

FACHWIRT FÜR FERTIGUNGS- UND PROZESSMANAGEMENT (HWK)

Als Fachwirt für Fertigungs- und Prozessmanagement (HWK) verantworten Sie als methodenkompetenter Generalist die Planung, die Umsetzung und das Management von Produktions- und Logistikprozessen. Durch das integrative Beherrschen der kaufmännischen und technischen Prozesse sorgen Sie für die Schaffung von Transparenz, Sicherheit, Effizienz, Qualität und Innovation in den von Ihnen verantworteten betrieblichen Abläufen. Sie sind in der Lage, sowohl Gefahren und Risiken als auch Zukunftschancen systematisch und zeitnah zu identifizieren. Mit dem erworbenen Methodenwissen reagieren Sie gezielt auf Veränderungen im betrieblichen Umfeld und gleichzeitig agieren Sie eigenständig und wirkungsvoll in Richtung von Zukunftschancen. In der Konsequenz resultieren Standort- und Wettbewerbsvorteile für Ihr Unternehmen.

Fördermöglichkeiten: Förderung nach AFBG (Aufstiegs-BAföG) und Agentur für Arbeit

Abschluss: Zeugnis „Fachwirt für Fertigungs- und Prozessmanagement (HWK)“

Termine: Blended-Learning: 07.05.2021 bis 07.05.2022 | 1.090 Unterrichtseinheiten

Gebühr: 8.950 Euro, inklusive Lehrmaterial und Prüfungsgebühr

Ort (Präsenzphasen): Bildungs- und Technologiezentrum | Steinweg 3 | 04451 Borsdorf



Wir beraten Sie gern

Claudia Weigelt | Tel.: 034291/30-126
weigelt.c@hwk-leipzig.de
Bildungs- und Technologiezentrum
Handwerkskammer zu Leipzig
Steinweg 3 | 04451 Borsdorf



ONLINE ANMELDEN!

Weitere Infos und Lehrgänge:
hwk-leipzig.de/kurse

BERATUNGSTERMINE MEISTERKURSE

Wir beraten Sie gern persönlich zu allen Meisterkursen, Fortbildungen und Fördermöglichkeiten:

Fortbildungen und Seminare

Claudia Weigelt
Tel.: 034291/30-126
weigelt.c@hwk-leipzig.de

Meisterausbildung

Ute Fengler
Tel.: 034291/30-125
fengler.u@hwk-leipzig.de

13. April | 8-18 Uhr

Handwerkskammer zu Leipzig
Dresdner Straße 11/13
04103 Leipzig

20. April | 8-18 Uhr

Bildungs- und Technologiezentrum
Steinweg 3 | 04451 Borsdorf

Dachdecker Teile I und II

Teilzeit: 07.05.2021-08.10.2022
Vollzeit: 04.10.2021-31.03.2022

Elektrotechniker Teile I und II

Vollzeit: 05.07.2021-20.05.2022

Fleischer Teile I und II

Vollzeit: 04.10.2021-28.01.2022

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Teile I und II

Vollzeit: 24.08.2021-14.01.2022

Friseur Teile I und II

Vollzeit: 30.08.2021 -26.11.2021

Installateure und Heizungsbauer Teile I und II

Vollzeit: 06.09.2021-24.06.2022

Kosmetiker Teile I und II

Teilzeit: 05.10.2022-20.03.2024

Maler und Lackierer Teile I und II

Vollzeit: 11.10.2021-08.04.2022

Maurer und Betonbauer Teile I und II

Vollzeit: 24.08.2021-22.04.2022

Metallbauer Teile I und II

Vollzeit: 17.05.2021-03.12.2021

Tischler Teile I und II

Teilzeit: 08.10.2021-29.04.2023

Zimmerer Teile I und II

Teilzeit: 10.09.2021-17.11.2023

FORTBILDUNG

Kauffrau für Büromanagement – Prüfungsvorbereitung Teil 2

19. bis 21.04.2021 | 16 bis 19.15 Uhr

Klassische Gesichtsbildung

13. bis 19.04.2021 | 9 bis 15.45 Uhr

Videos drehen – Grundkurs

26.04.2021 | 9 bis 16 Uhr

eVergabe – Elektronische Angebotserstellung und -abgabe

29.04.2021 | 9 bis 16 Uhr

Videos schneiden – Grundkurs

26.04.2021 | 9 bis 16 Uhr

Crashkurs Umsatzsteuer

06.05.2021 | 15 bis 19 Uhr

Geprüfter Kaufmännischer Fachwirt (HwO) – Teilzeit

ab 10.05.2021

Fahrausweis für Flurförderfahrzeuge (Gabelstapler)

10.05.2021 | 8 bis 15 Uhr

Coloration Basic

11. und 12.05.2021 | 10 bis 16 Uhr

Basic Lash Stylist

17. bis 19.05.2021 | 9 bis 16 Uhr

Erfolgreiche Mitarbeiterführung

18. und 19.05.2021 | 8 bis 16.30 Uhr

Hochstecken: Basic

25.05.2021 | 10 bis 16 Uhr

Crashkurs Buchführung

14. und 15.06.2021 | 8 bis 15 Uhr



Foto: © iStockphoto.com

NACHHALTIGKEIT IM UNTERNEHMEN: WIE WIRD MEIN BETRIEB GRÜNER?

Umweltbewusste Betriebe tragen nicht nur zur Erhaltung unseres Planeten bei, sie kommen auch gut bei Nachwuchskräften an. Gerade für viele Berufseinsteiger ist das Gehalt allein nicht mehr entscheidend bei der Berufswahl. Was können Unternehmen genau tun, um umweltfreundlicher zu werden?

FÜNF TIPPS FÜR EFFEKTIVEN UMWELTSCHUTZ IM BETRIEB

1. Umstellung auf Ökostrom

Schnell erledigt: Der Wechsel zu einem Ökostrom-Anbieter ist nicht aufwändig. Und dadurch erhalten Sie nicht nur garantiert sauberen Strom, sondern sparen auch noch bares Geld. Denn Ökostrom ist im Schnitt sogar günstiger als der konventionelle Strommix vieler Stadtwerke. Somit ergeben sich mehrere Vorteile auf einmal: Sie können als Unternehmerin oder Unternehmer Geld sparen, treiben die Energie-wende voran und senden ein positives Signal nach außen, da Ihr Unternehmen sauberen Strom bezieht.

2. Auf Regionalität achten

Auch regionale Vernetzung sorgt für Nachhaltigkeit: Transportwege werden reduziert, Unternehmen in der Region unterstützt, die selbst auf Nachhaltigkeit achten. Und wer Wertschöpfungsketten offenlegt, stiftet Vertrauen. Geben Sie also, wann immer möglich, regionalen Anbietern den Vorzug. Wichtig ist es dabei, die Wertschöpfungskette zu beachten und zu überprüfen, ob das, was unter „regional“ angeboten wird, auch wirklich regional bedeutet.

3. Umweltfreundliche Mobilität fördern

Auch wenn Corona das Arbeitsleben auf den Kopf gestellt hat: Die Frage, wie Ihre Mitarbeitenden an ihren Arbeitsplatz kommen, bleibt relevant. Indem Sie zum Beispiel Diensträder zur Verfügung stellen, fördern Sie nicht nur die Gesundheit Ihrer Mitarbeitenden, sondern tun auch etwas Gutes für die Umwelt. Auch die Unterstützung von Fahrgemeinschaften kann ein aus ökologischer Sicht sinnvoller Schritt sein, wenn die Pandemie vorbei ist. Ein Online-Forum oder ein schwarzes Brett kann hier schon ausreichen. Das fördert auch den Gemeinschaftssinn im Unternehmen.

4. CO₂-Emissionen senken

Auch im normalen Betriebsalltag lässt sich CO₂ einsparen: So lässt sich zum Beispiel die Post bei



Betriebsinhaber können ihren Mitarbeitern Fahrräder zur Verfügung stellen, um deren Gesundheit zu fördern und gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

den meisten Anbietern klimaneutral verschicken. Versanddienste bieten für den Transport von Briefen und Paketen „grüne“ Optionen an. Hier werden zum Beispiel entstandene Treibhausgasemissionen neutralisiert, indem gleichzeitig Klimaprojekte gefördert werden. Auch wenn sich geschäftliche Reisen mit dem Flugzeug nicht vermeiden lassen, gibt es die Möglichkeit, CO₂-Emissionen zu kompensieren.

5. Nachhaltigkeit bei Snacks und Getränken

Wasser aus der Region in Glasflaschen, Fair-Trade-Kaffee und Bio-Obst: Gesunde und nachhaltige Verpflegung für die Mitarbeitenden kommt nicht nur bei Menschen gut an, die großen Wert auf ökologisches Bewusstsein legen, sondern unterstützt sie auch bei einer gesunden Ernährung.

Für Unternehmen, die sich zukunftssicher aufstellen wollen, ist es heutzutage unabdingbar, Nachhaltigkeit als Unternehmensziel zu definieren. Erstens lässt sich dadurch die Kosteneffizienz steigern: Weniger Materialverbrauch, bessere Auslastung von Transportfahrzeugen, geringerer Treibstoffverbrauch. Viele Ansätze, um effizienter

zu wirtschaften und Kosten zu sparen, schonen auch die Umwelt. Hinzu kommt, dass Unternehmen auch bei Steuern und Abgaben sparen können, etwa bei der CO₂-Steuer.

Zweitens wirkt Nachhaltigkeit auch identitätsstiftend: Mit nachhaltigen Konzepten zeigen Unternehmen, dass sie Verantwortung für nachfolgende Generationen übernehmen und moralische Prinzipien haben, nach denen sie handeln. So können sich Menschen mit ähnlichen Vorstellungen noch stärker mit diesen Betrieben identifizieren. Und drittens fördert Nachhaltigkeit auch die Kundenbindung, indem es ein positives Image verleiht, die Markenbindung erhöht und Negativschlagzeilen oder Shitstorms im Netz verhindert. All dies sind wichtige Bausteine für Unternehmen.

 Wie lässt sich der Fuhrpark ökologisch aufstellen und welche Fördermittel und (Kredit-) Programme gibt es, mit denen Unternehmen einen ökologischen Umbau finanzieren können? Lesen Sie mehr zum Thema im IKK Onlinemagazin: www.ikk-classic.de/nachhaltigkeit-unternehmen

Marktplatz



Aus- und Weiterbildung

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
**Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik**
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 021 53/4 09 84-0 · Fax 021 53/4 09 84-9
www.modal.de

 **Verlagsanstalt
Handwerk**

ERFOLGREICH werben
auf handwerksblatt.de



ANZEIGENABTEILUNG

 02 11/3 90 98-61

**SCHOCK DEINEN
MEISTER,
BESTELL DIR EIN
FACHBUCH!**



 **vh-buchshop.de**
fürs Handwerk

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGS-AUSGABE für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinland, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZIN-AUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

VERLAG
Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:
Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION
Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de
Chefredaktion:
Stefan Bühren (v.i.S.d.P.)
Redaktionsleitung: Dagmar Bachem
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Bernd Lorenz,
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Redaktionsassistent: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION
Handwerkskammer zu Leipzig
Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig
Tel.: 0341/2188-0, Fax: 0341/2188-499
info@hwk-leipzig.de
Verantwortlich:
Hauptgeschäftsführer Volker Lux,
Dr. Andrea Wolter, Tel.: 0341/2188-155,
wolter.a@hwk-leipzig.de

ANZEIGENVERWALTUNG
WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 55
vom 1. Januar 2021 (IVW)
Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Rita Lansch, Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60, Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG
Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20,
Fax: 0211/390 98-79
vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe
(Zeitung und Magazin)
verbreitete Auflage:
313.457 Exemplare (IVW 4. Quartal 2020) 

GESTALTUNG
Bärbel Bereth

DRUCK
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18 mal jährlich, als Magazin 11 mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.



Foto: © iStock.com/skynesher

HANDWERKSRECHTLICH UP TO DATE SEIN!

MIT DER HANDWERKSORDNUNG 2021

Folgende Gesetze haben sich geändert:

- Handwerksordnung
- Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz
- Verordnung Geprüfter Kaufmännischer Fachwirt
- Berufsbildungsgesetz
- Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
- Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz



ISBN 978-3-86950-502-2

Stand: 1. Januar 2021

Umfang: 380 Seiten

12,80 € zzgl. Versandkosten

Bestellungen und weitere Informationen unter: 0211/390 98-27 oder vh-buchshop.de/1820hwo

Irrtümer/Preisänderungen vorbehalten



UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  **BANK**
GESCHÄFTSKUNDEN